

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2022)

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 21.06.2022, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 13. Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
 - 13.1. Umwelt- / Gemeinwohlbericht 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) EBE-V/008/2022
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
 - 13.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2022 EBE-B/015/2022
Kenntnisnahme
 - 13.3. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) GSB-Bericht 2021 EBE-2/022/2022
Kenntnisnahme
 - 13.4. Naturraum Klärwerk EBE/004/2022
-Protokollvermerk- Kenntnisnahme
- 14. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung einschließlich Fremdwassersanierung hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2023 EBE-2/023/2022
Beschluss
- 15. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/016/2022
- Jahresabschluss 2021 - Gutachten
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2021 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
mit Sachvortrag durch den Wirtschaftsprüfer

16. Anfragen Werkausschuss
Bauausschuss
17. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 17.1. Umrüstung von Öl- und Gasheizungen; Projektstruktur inkl. überschlägiger Ressourcenbemessung 242/157/2022
Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 17.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/133/2022
Kenntnisnahme
- 17.3. Protokoll über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 05.05.2022 VI/136/2022
Kenntnisnahme
- 17.4. Veröffentlichung von Vergaben in Die amtlichen Seiten (DaS) 13-1/007/2022
Kenntnisnahme
- 17.5. Erinnerungs- und Zukunftsort HuPfla Erlangen: Zwischenbericht 13/128/2022
Kenntnisnahme
18. Errichtung einer Digital Board Anlage 2-seitig freistehend als Ersatz für die bestehende Anlage; 63/055/2022
Parkplatzstraße 1, 91054 Erlangen; Fl.-Nr. 989;
Az.: 2022-255-WE
Beschluss
-Protokollvermerk-
19. Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung; 242/100/2021/1
Fraktionsantrag Klimaliste Erlangen 075/2022: "Generalsanierung des Gutachten
Fridericianums vorziehen";
Änderungsantrag CSU 391/2021: "Planungsmoratorium/veränderte
Arbeitswelten"
-Protokollvermerk-
20. Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof; 242/135/2022
Entwurfsplanungsbeschluss
Gutachten
-Protokollvermerk-
21. Hauptfeuerwache, Neubau und Erweiterung gemäß Masterplan, VgV- 242/152/2022
Verfahren
Beschluss
22. ZGG Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückert-Schule für den 242/156/2022
Ganztagesbetrieb sowie Verbesserung der Barrierefreiheit im
Bestandsgebäude; Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3
Beschluss
23. Mönauschule, Erneuerung der Fenster; Beschluss über die 242/158/2022
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung
Beschluss
24. Grundschule Dechsendorf, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über 242/159/2022
die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung
Beschluss

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 25. | Eichendorffschule, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung | 242/160/2022
Beschluss |
| 26. | Europaweite Ausschreibung des Boten- und Transportdienstes der zentralen Poststelle | 243/014/2022
Beschluss |
| 27. | Aufstellen einer Geschwindkeitsmessanlage;
Antrag in der Bürgerversammlung Sieglitzhof vom 06.04.2022 | 66/120/2022
Beschluss |
| 28. | BP 469 - Häusling-Nord; hier: Beschluss der Ausführungsplanung | 66/122/2022
Beschluss |
| 29. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Bay StrWG) | 66/125/2022
Beschluss |
| 30. | Treppe Georg-Krauß-Straße; hier: Antrag Nr. 372/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 26.10.2021 | 66/126/2022
Beschluss |
| 31. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 13.1

EBE-V/008/2022

Umwelt- / Gemeinwohlbericht 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE)

Sachbericht:

Im Zuge seines Umweltmanagements informiert der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) die Öffentlichkeit jährlich mit einem Umweltbericht über die wesentlichen Umweltaspekte und -leistungen sowie den aktuellen Stand laufender Planungen und Projekte. Seit 2021 wurde der Bericht um einen Gemeinwohnteil erweitert.

Besondere hervorzuheben ist neben der Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitsorientierung des Betriebs der Aspekt der kontinuierlichen energetischen Optimierung. Diese betrifft vor allem das Klärwerk, dessen Energiebedarf im Normalbetrieb vollständig aus eigener Erzeugung gedeckt wird (Kenndaten auf den Seiten 23-25, durchgeführte und laufende Maßnahmen und Projekte auf den Seiten 37 ff.).

Mit dem effizienten Einsatz von Energie leistet der EBE zudem seinen Beitrag für die Stadt Erlangen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Der Umweltbericht wird in digitaler Form als Broschüre im pdf-Format herausgegeben und kann ab Juli 2022 bei den Informationen des EBE auf der Website der Stadt Erlangen (www.erlangen.de/ebe) abgerufen werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

EBE-B/015/2022

Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2022

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **III. Quartal 2022** des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung **am 11.10.2022** zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **II. Quartal 2022** des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

EBE-2/022/2022

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) GSB-Bericht 2021

Sachbericht:

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, haben einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen (WHG § 64). Gewässerschutzbeauftragte für Abwassereinleitungen von Gebietskörperschaften sind die für die Abwasseranlagen zuständigen Betriebsleiter oder sonstige Beauftragte (BayWG Art. 38). Die Bestellung des Abteilungsleiters Betrieb beim EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2021, d.h. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2021 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 18,77 % unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Die Einleitung von Fremdwasser hat erhebliche ungünstige ökologische und ökonomische Auswirkungen auf die Abwasseranlage, die Gewässer und die Natur. Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 18,77 % in 2021 (15,75 % in 2020 und 14,33 % in 2019) ist im Jahr 2022 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umwelleistung und der Nachhaltigkeit wird auf den Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2021 verwiesen. Siehe hierzu die Vorlage Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2021 des EBE in gleicher Sitzung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2021 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

EBE/004/2022

Naturraum Klärwerk

Sachbericht:

Die Freiflächen im Klärwerk Erlangen wurden nach Abschluss der Bauarbeiten jeweils durch Anlagen von Bienenweiden- und Streuobstwiesen ökologisch aufgewertet.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Die Bilder bezüglich Flora und Fauna im Klärwerk Erlangen haben den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

EBE-2/023/2022

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung einschließlich
Fremdwassersanierung
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2023**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2023.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

• 3.2. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner:

• Straße	• Haltungen /Schächte	• DN	• Länge ca. (m)	• Kosten ca. (€)
• Albert-Rupp-Straße	•	•	•	•
• Schacht Nr.: 0145005 – 6085040	• 1 Haltungen	• 300	• 30	• 6.000
6085040 – 0145025	• 2 Haltungen	• 300	• 46	• 9.200
0145025 – 1925015	• 2 Haltungen	• 300	• 93	• 18.600
0145005 – 7365025	• 3 Haltungen	• 300	• 108	• 21.600
• Rathenaustraße	•	•	•	•
• Schacht Nr.: 5965010 – 5965015	• 1 Haltung	• 400	• 20	• 5.800
5965030 – 5665045	• 3 Haltungen	• 400	• 133	• 38.570
• Nürnberger Straße	•	•	•	•
• Schacht-Nr.: 7365010 – 4205060	• 1 Haltung	• Ei 700/1050	• 54	• 24.810
• Stintzingstraße	•	•	•	•
• Schacht Nr.: 7365010 – 7365025	• 3 Haltungen	• Ei 800/1200	• 178	• 81.000

• Straße	• Haltungen /Schächte	• DN	• Länge ca. (m)	• Kosten ca. (€)
• Strümpellstraße • Schacht Nr.: 7405005 – 1925030	• • 6 Haltungen	• • 300	• • 279	• • 55.800
• Aufseßstraße • Schacht Nr.: 5625080 – 0665005 0665005 – 7365025	• • 1 Haltung 8 Haltungen	• • Ei 600/900 Ei 600/900	• • 56 416	• • 25.200 187.200
• Wehneltstraße • Schacht Nr.: 5625060 – 7945005 7945005 – 1045060	• • 1 Haltung 7 Haltungen	• • 300 300	• • 43 285	• • 8.600 57.000
• Theodor-Kippel- Straße • Schacht Nr.: 6045055 – 7565005 7565005 – 5045065	• • 1 Haltung 3 Haltungen	• • 400 400	• • 36 106	• • 10.440 30.740
• Gebbertstraße • Schacht Nr.: 2645005 - 2645010	• • 1 Haltung	• • 300	• • 35	• • 7.000
• Görlitzer Straße • Schacht Nr.: 2845005 – 2845015 2845015 – 1245095	• • 2 Haltungen 5 Haltungen	• • 300 400	• • 76 192	• • 15.200 55.680
• Oppelner Straße • Schacht Nr.: 4785030 – 5545005 5545005 – 7305040	• • 1 Haltung 4 Haltungen	• • 300 300	• • 40 159	• • 8.000 31.800
• Ratiborer Straße • Schacht Nr.: 1745015 – 6005005 6005005 – 6005020 6005020 – 4785035	• • 1 Haltung 3 Haltungen 4 Haltungen	• • 300 300 400	• • 29 111 115	• • 5.800 22.200 33.350
• Oderweg • Schacht Nr.: 5445005 – 1245030	• • 2 Haltungen	• • 300	• • 78	• • 15.600
• Neißeweg • Schacht Nr.: 5265005 – 1245020	• • 2 Haltungen	• • 300	• • 73	• • 14.600

• Straße	• Haltungen /Schächte	• DN	• Länge ca. (m)	• Kosten ca. (€)
• Liegnitzer Straße • Schacht Nr.: 4525020 – 2005020 4525020 – 4785050 4785050 – 4525045	• • 4 Haltungen 4 Haltungen 1 Haltung	• • 300 300 300	• • 137 158 31	• • 27.400 31.600 6.200
• Franzensbader Straße • Schacht Nr.: 2405010 – 1745040 2405010 – 4785015	• • 2 Haltungen 2 Haltungen	• • 300 300	• • 68 67	• • 13.600 13.400
• Karlsbader Straße • Schacht Nr.: 3985005 – 1245060	• • 3 Haltungen	• • 300	• • 95	• • 19.000
• Gablonzer Straße • Schacht Nr.: 4525055 – 1245055	• • 4 Haltungen	• • 300	• • 130	• • 26.000
• Schweidnitzer Weg • Schacht Nr.: 1245060 – 6905005 6905005 – 2785040 6905010 – 7745010	• • 1 Haltung 3 Haltungen 4 Haltungen	• • 300 300 300	• • 44 89 136	• • 8.000 17.800 27.200
• Masurenweg • Schacht Nr.: 4905010 – 1245030	• • 5 Haltungen	• • 300	• • 162	• • 32.400
• Marienbader Straße • Schacht Nr.: 7305015 – 4785005 4785005 – 4785030 4785055 – 1245040	• • 1 Haltung 6 Haltungen 2 Haltungen	• • 300 400 500	• • 42 155 89	• • 8.400 44.950 25.810
• Wacholderweg • Schacht Nr.: 1245040 – 7745005 7745005 - 7745010	• • 1 Haltung 1 Haltung	• • 500 500	• • 36 36	• • 10.440 10.440
• Hartmannstraße • Schacht Nr.: 1245075 – 3205245 3205245 – 2785050	• • 1 Haltung 1 Haltung	• • Ei 600/900 Ei 600/900	• • 64 68	• • 28.800 30.600
• Lupinienweg • Schacht Nr.: 4745005 – 4745015	• • 2 Haltungen	• • 200	• • 97	• • 19.400

• Straße	• Haltungen /Schächte	• DN	• Länge ca. (m)	• Kosten ca. (€)
• Heideweg • Schacht Nr.: 3305005 – 3205275 3305035 – 6925125	• • 5 Haltungen 3 Haltungen	• • 200 300	• • 241 184	• • 48.200 36.800
• Brüxer Straße • Schacht Nr.: 1265005 – 2645105	• • 5 Haltungen	• • 300	• • 205	• • 41.000
• Anton-Bruckner-Straße • Schacht Nr.: 2645160 – 0545040 0545040 – 8345040 5725025 - 0545070	• • 1 Haltung 2 Haltungen 1 Haltung	• • 250 300 300	• • 39 78 37	• • 7.800 15.600 7.400
• Hans-Geiger-Straße • Schacht Nr.: 5625035 – 3145015	• • 3 Haltungen	• • Ei 500/750	• • 165	• • 74.250
• Am Röthelheim • Schacht-Nr.: 0385100 – 8365055 0385080 – 8365050	• • 3 Haltungen 3 Haltungen	• • 300 300	• • 95 135	• • 19.000 27.000
• Henri-Dunant-Straße • Schacht-Nr.: 3406060 – 0525060	• • 1 Haltung	• • 600	• • 82	• • 31.160
• Daimlerstraße • Schacht-Nr.: 1425020 – 1425035	• • 3 Haltungen	• • 300	• • 108	• • 21.600
• Günther-Scharowsky-Str. • Schacht-Nr.: 2965005 – 2965010 2965025 – 2965040	• • 1 Haltung 3 Haltungen	• • 600 600	• • 45 105	• • 17.100 39.900
• Am Klosterholz • Schacht-Nr.: 0350005 – 0350010	• • 1 Haltung	• • 200	• • 32	• • 6.400
• Naturbadstraße • Schacht-Nr.: 5235060 – 5235055	• • 1 Haltung	• • 300	• • 49	• • 9.800

• Straße	• Haltungen /Schächte	• DN	• Länge ca. (m)	• Kosten ca. (€)
• Hans-Sachs-Straße • Schacht-Nr.: 6425310 – 3165010 3165015 – 3165020	• • 1 Haltung 1 Haltung	• • 200 200	• • 51 42	• • 10.200 8.400
• Siedlerweg • Schacht-Nr.: 1445195 – 9111260	• • 2 Haltungen	• • 300	• • 79	• • 15.800
• Schallershofer Straße • Schacht-Nr.: 6425230 – 6425235	• • 1 Haltung	• • 600	• • 47	• • 17.860
• Gesamtlänge und Gesamtkosten			• 6.314	• 1.646.500

• 3.3 Sanierungen mittels Kanalauswechslung – offene Bauweise:

• Straße	• Haltungen /Schächte	• DN neu	• Länge ca. (m)	• Kosten ca. (€)
• Sonnenblick • Schacht Nr.: 7025010 – 7025005	• • 1 Haltung	• • 300	• • 24	• • 75.000
• Dompfaffstraße • Schacht Nr.: 1565180 – 1565055	• • 1 Haltung	• • 300	• • 62	• • 185.000
• Siedlerstraße • Schacht Nr.: 6425335 – 6985013	• • 3 Haltungen • vollständige Asphaltierung des Kreuzungsbereichs Siedlerstraße/Florian- Geyer-Straße im Auftrag von Amt 66	• • 300	• • 120	• • 380.000
• Eltersdorfer Straße • Schacht Nr.: 7935045 – 7935060 7935060 – Neuer Schacht	• • 1 Haltung 1 Haltung+ 2 Schächte • vollständige Asphaltierung Einmündungsbereich Webichgasse /Eltersdorfer Straße	• • 400 400	• • 16 37	• • 190.000
• Gesamtlänge und Gesamtkosten			• 351	• 830.000

• 3.4 Hydraulische Sanierungen mittels Kanalauswechslung (offene Bauweise):

• Straße	• Haltungen /Schächte	• DN neu (vorh.)	• Länge ca. (m)	• Kosten ca. (€)
• Platanenweg • Schacht Nr.: 0105105 – 5825050	• • 2 Haltungen	• • 400 (300)	• • 68	• • 200.000
• Nürnberger Straße • Schacht Nr.: 5385135 – 5965165	• • 1 Haltung	• • 800 (600)	• • 24	• • 250.000
• Gesamtlänge und Gesamtkosten			• 92	• 450.000

• 3.5 Schachtauswechslungen

• Straße	• Schächte- Nr.	• DN neu (vorh.)	• Stück	• Kosten ca. (€)
• Zeppelinstraße	• 8365060 8365055 8365050 8365045 8365040 8365035 8365025	• 1200 (800)	• 7	• 210.000
	• 8365030 8365020	• 1000 (800)	• 2	• 44.000
• Österreicher Straße	• 5465030 5465025 • Amt 66 beabsichtigt im Anschluss dieser Schachtauswechslungen eine Fahrbahndeckenerneuerung (zwischen „Am Röthelheim“ und Memelstraße) durchzuführen.	• 1200 (800)	• 2	• 60.000

• Straße	• Schächte- Nr.	• DN neu (vorh.)	• Stück	• Kosten ca. (€)
• Badstraße	<ul style="list-style-type: none"> • 7565010 • 0725050 • 0725045 • 0725035 • 0725030 • 0725010 • 0725005 <ul style="list-style-type: none"> • Amt 66 beabsichtigt im Anschluss dieser Schachtauswechslungen eine Fahrbahndeckenerneuerung (zwischen Theodor-Klippel-Straße und Österreicher Straße) durchzuführen. 	• 1000 (800)	• 7	• 156.000
• Gesamtanzahl und Gesamtkosten			• 18	• 470.000

3.6 Grabenlose punktuelle Sanierung von Kanälen:

• Straße	• DN	• Anzahl (Stück)	• Kosten ca. (€)
<ul style="list-style-type: none"> • Hilperstraße • Schacht Nr.: 3465015 - 3465020 	• 400	• 1	• 500
<ul style="list-style-type: none"> • Görkauer Straße • Schacht Nr.: 2835005 – 4785010 	• 300	• 3	• 1.500
<ul style="list-style-type: none"> • Masurenweg • Schacht Nr.: 4905005 - 1245015 	• 300	• 1	• 500
<ul style="list-style-type: none"> • Lupinienweg • Schacht Nr.: 4745025 – 3205280 	• 200	• 1	• 500
<ul style="list-style-type: none"> • Felix-Klein-Straße • Schacht Nr.: 2205205 - 2205180 	• 300	• 1	• 500
• Gesamtanzahl und Gesamtkosten		• 7	• 3.500

Der Umfang der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.
Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2023 sollen die Sanierungsmaßnahmen hauptsächlich im Stadtteil Frauenaarach ausgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Auf der Grundlage von Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der Eigenüberwachungsverordnung Bayern ist der EBE verpflichtet, für die Dichtheit von Abwasserkanälen und Bauwerken zu sorgen. Durch entsprechende Sanierungen (z.B. Inliner) wird der ordnungsgemäße Zustand und Betrieb der abwassertechnischen Anlagen gewährleistet. Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 3.400.000 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2023 wird beschlossen.
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2023 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 15

EBE-B/016/2022

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2021 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2021 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 21.06.2022
- Beschluss im RevA voraussichtlich am 21.07.2022
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 27.10.2022.

Der Jahresabschluss 2021 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2022 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Renatastr. 73, 80639 München. Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung 13.04. – 16.05.2022. Die Prüfung wurde am 16. Mai 2022 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2021 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss voraussichtlich am 21.07.2022 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 27.10.2022 den geprüften Jahresabschluss 2021 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 4.111 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.111 TEUR, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 2.472 TEUR ausgewiesen wurde. Neben einer höheren Schmutzwassermenge und der Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 wirkten sich insbesondere die Auflösungen der Rückstellungen für Abwasserabgabe ergebniswirksam aus. Im Vergleich zum Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan, der mit 3.200 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss (4.111 TEUR) um 911 TEUR höher als erwartet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2021 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 4.111 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 17

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 17.1

242/157/2022

Umrüstung von Öl- und Gasheizungen; Projektstruktur inkl. überschlägiger Ressourcenbemessung

Aktueller Anlagenstand (Wärmeerzeuger)

Die Objekte/Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Amts für Gebäudemanagement (GME) werden aktuell von etwa 160 Heizanlagen mit Wärme versorgt. Davon 22 Heizanlagen betreiben die Erlanger Stadtwerke (ESTW) im Rahmen eines Nahwärmecontracting (15 Gasheizungen, 1 Ölheizung, 6 Fernwärme). Von den insgesamt ca. 19 MW installierter Gesamtheizleistung beträgt der Anteil Nahwärmecontracting über die ESTW ca. 50 %.

Die Stadtverwaltung (GME) selbst betreibt etwa 60 Gas-, 10 Heizöl- und 6 Flüssiggaskessel. Die Anzahl der durch das GME umzustellenden/ zu ergänzenden Kessel beträgt demnach ca. 80 Stück, wenn Strom-, Holz oder Wärmepumpenanlagen nicht betrachtet werden.

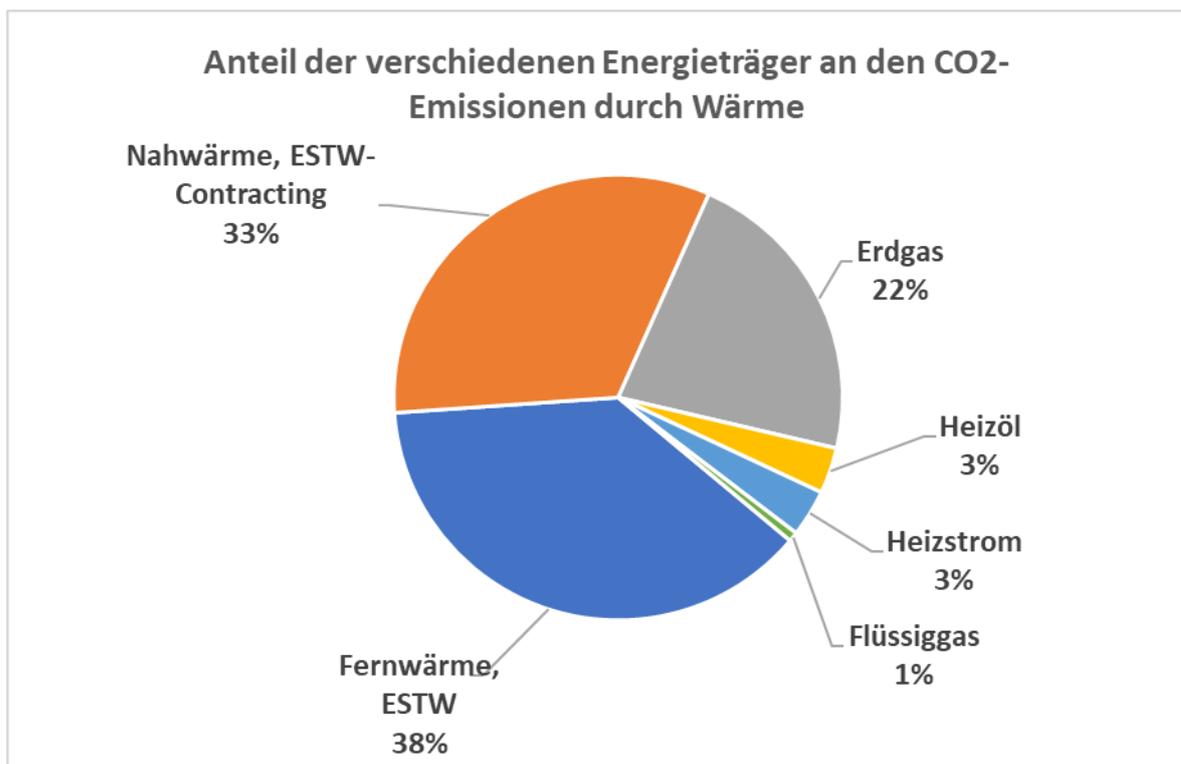
Technische Bedingungen zur Umstellung

Die Umstellung auf ein alternatives Heizsystem bedeutet im Regelfall eine grundlegende (energetische) Sanierung/Optimierung des Gebäudes, um die Wärmeverluste und damit den Heizwärmebedarf sehr deutlich zu reduzieren.

Die heutigen Vorlauftemperaturen der klassischen Heizkesselfeuerungen liegen bei etwa 70 Grad Celsius oder darüber. Nur bei diesen Temperaturen gleichen die vorhandenen Heizkörper durch ihre Wärmeabgabe den Wärmeverlust des Gebäudes (über Transmission und Lüftung) wieder aus.

Bei der Nutzung von Umweltwärme (Geo-, Wasser- oder Luftwärme plus Wärmepumpe) werden wirtschaftlich jedoch nur Vorlauftemperaturen von etwa 35 Grad oder leicht darüber erreicht. Bei gleichem Wärmebedarf bedingt dies eine deutliche Vergrößerung der wärmeabgebenden Flächen und Bauteilen. Dies erfolgt i.d.R. mittels Bauteiltemperierungen wie Fußbodenheizung, Deckenheizung, großflächige Wärmepumpenheizkörper.

Aufteilung der CO₂-Emissionen bei der Wärmeversorgung nach Energieträgern (2021)



Hier ist deutlich zu erkennen, welchen Anteil die ESTW an der Wärmeversorgung städtischer Gebäude haben (Nah- und Fernwärme, Gesamt = 71 %)

Umrüstungsvorschlag

Für die Übergangszeit sind (ergänzende) regenerative Systeme bei bestehender Technik der wärmeabgebenden Flächen (Heizkörper im Bestand) effizient einsetzbar, da dann die geringe Vorlauftemperatur rechnerisch noch reicht, um den Raum auf ein behagliches Temperaturniveau zu bringen.

Daher wird zunächst eine Umstellung auf ein bivalentes System im Verhältnis 80% (regenerativ über Wärmepumpe) – 20% (fossile Heizkessel) angestrebt. Bei milder Kälte wird dann regenerativ geheizt und bei strenger Kälte zusätzlich mit der jetzt vorhandenen fossilen Technik.

Im Zuge einer Generalsanierung erfolgt dann möglichst die Nutzung rein regenerativer Heiztechnik, also letztlich monovalent.

Abschätzung der Kosten bei der Ergänzung/dem Austausch vorhandener Heiztechnik gegen regenerative Heiztechnik

Jede Umrüstungsmaßnahme wird ein Einzelfall sein. Einen einfachen pauschalen Kostenansatz, der den Austausch/die Ergänzung abbilden würde, kann es daher nicht geben.

Annäherungsweise wurde stattdessen zunächst die Frage beantwortet: „Welchen Gegenwert in Euro hat die jetzt vorhandene Technik im Falle eines einfachen Austauschs gegen genau dieselbe (alte) Technik?“

Das zeigt die **Mindestdimension**, in der vermutlich die Ergänzung/der Austausch gegen regenerative Technik liegt. Im Ergebnis ergäbe sich damit eine Investitionssumme von ca. **25 Mio. Euro** für den 1 zu 1 Ersatz der Wärmeerzeugung.

Soll der Ausbau bis 2030 erfolgen, ist hierfür mit einem zusätzlichen Stellenbedarf von 3 VzÄ (Versorgungsingenieur*in) allein für die TGA zu rechnen. Zusätzlich sind weitere Stellen notwendig u.a. für parallel zu erbringenden Arbeiten im Bereich Photovoltaik, Schaffung notwendiger Stromanschlüsse für z.B. Wärmepumpen, Elektro, zusätzlicher Aufwand bei baulichen Maßnahmen, Mehraufwand bei Vergaben, Beantragung von Fördermitteln, Rechnungsprüfung. Insgesamt sind hierfür zusätzliche ca. 2 VZÄ gebunden. Somit ist insgesamt mit mindestens **5 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten** über dem heutigen Personalstand zu rechnen.

Die Gesamtkosten (baul./techn. Investition, Planungshonorare, Projektsteuerungsleistungen) addieren sich zusammen auf etwa 37 Mio. Euro.

(Hier sind noch keine Kosten für PV-Eigenstromanlagen kalkuliert. Die Kosten könnten somit durchaus bis zu 50 Mio. erreichen.)

Bei Berücksichtigung der Umstellungskosten der ESTW-Anlagen (vgl. o.g. Nahwärmecontracting) ist damit zu rechnen, dass sich die Kosten mindestens verdoppeln (74 Mio. Euro), sollten die entstehenden Kosten an das GME weiterverrechnet werden.

Übersicht Grobkostenermittlung:

25.229.400 €	Invest, anrechenbare Kosten, Brutto
7.568.820 €	Honorar 30 %
2.649.087 €	Projektsteuerung + Bauherenaufgaben 35% vom Honorar
35.321	Projektsteuerung Stunden (75 €/h Brutto)
22,1	Anzahl Personen Projektsteuerung 1600 h/a Gesamt
3,2	Anzahl Personen in 7 Jahren/ pro Jahr für TGA
1.680.000 €	Zusätzlicher Personalaufwand Elektro, Photovoltaik, Baunterhalt, Vergabe, Förderungen, Abrechnung, 2 Personen
37.127.307 €	Gesamtkosten inkl. Honorar + Projektsteuerung + zusätzlicher Personalaufwand

Mögliche Projektstruktur für die Umsetzung außerhalb der heutigen Sachgebietsstruktur

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird empfohlen, eine aus dem sonstigen Projekt- und Unterhaltsgeschäft losgelöste Projektgruppe zu etablieren, um eine Konkurrenzsituation zwischen den ansonsten notwendigen oder gesetzlich erforderlichen Baumaßnahmen zu vermeiden.

Möglicher Fahrplan zur Umstellung auf regenerative Energieerzeugung

Als erstes wäre es zielführend, weitere Objekte an das Fernwärmenetz der ESTW anzuschließen sobald dieses absehbar „dekarbonisiert“ würde.

Im Zuge der Sanierung der Memelstraße wurde eine Fernwärmeleitung bis zu Zufahrt der Friedrich-Rückert-Schule gelegt. Die Leitung wird zunächst zum entstehenden Neubau der Schule geführt und kann dann im Zuge der Turnhallensanierung des Ohm-Gymnasiums der Versorgung dieser Schule dienen. Beim MTG stünde in zwei Jahren der Umbau der Gasheizung an. Hier könnte die Fernwärmeleitung etwa 150 m weiter Richtung Schule gezogen werden und somit die Schule mit Heizenergie versorgen.

Im nächsten Schritt könnten Liegenschaften, deren Gebäudehüllen bereits saniert wurden bzw. neueren Datums sind, auf monovalente Wärmepumpen umgestellt werden, idealerweise mit paralleler Installation von Photovoltaikanlagen.

Am ehesten ist hier die Umrüstung im Westfriedhof Steudach zu erreichen, da das Gebäude bereits über eine Fußbodenheizung verfügt. Auch sanierte Turnhallen mit Niedertemperatur-Deckenheizung wären geeignet, bzw. einzelne Kindergärten, die bereits mit Fußbodenheizung ausgestattet sind.

Einige Gebäude sollen bald abgerissen werden und fallen damit aus der Betrachtung: Die Schwedenhäuser in der Hermann-Hedenus-Schule sowie die ehem. Verwaltungsstelle Eltersdorf.

Zwei Drittel der Heizkessel sind (Gas-)Thermen mit einer Leistung kleiner als etwa 30 kW. Bei einigen wenigen dieser Systeme könnte eine Ergänzung durch regenerative Systeme geprüft werden. Hierzu zählen Kulturpunkt Bruck (Fröbelstraße), Schulcontainer Noether-Schule, Jugendclub Omega.

Entscheidende Wirkung entfalten aber letztendlich erst die ca. 30 Prozent der nach Heizleistung bewerteten großen Heizkessel. Hier ist das Hauptkriterium die verfügbare Grundstücksfläche für die Gewinnung von Umweltwärme oder auch ggfls. der Bau eines Hackschnitzelheizwerks. Folgende Liegenschaften wären denkbar:

Zentralfriedhof (Standesamt und Werkstätten) (Umweltwärme), Noether Schule plus Halle (Hackschnitzel), Schule Frauenaarach plus Halle (Hackschnitzel), KiGa M-Vogel-Str. 32 (Umweltwärme).

Als weiterer großer CO₂-Einspareffekt bietet sich ein zentrales Heizwerk für das Schulzentrum West an (Hedenus, Europaschule plus Turnhalle, ASG). Das Schulzentrum macht etwa 10% des gesamten Heizwärmebedarfs der städtischen Gebäude im Zuständigkeitsbereich des GME aus. Denkbar wäre ein Nahwärmenetz mit Hackschnitzelfeuerung, oder, falls technisch machbar, auch betrieben über Umweltwärme. Zu prüfen wäre alternativ aufgrund der Dimension z.B. auch innovative Systeme, wie die Gewinnung von Pyrolysegas aus Hackschnitzeln (oder anderer Organik), welche zwecks kombinierter Strom- und Wärmeauskopplung entweder ein BHKW oder eine GUD-Turbine antreiben. Ergänzend wäre auch eine Kopplung mit dem Fernwärmenetz der ESTW denkbar.

Bei der Prüfung aller Heizungsanlagen sind aber auch Orte, wie der Theaterkomplex, zu berücksichtigen, dessen Wärmebedarf bei geringer Grundstücksfläche kaum regenerative Alternativen zu bieten scheint.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend Beschluss 24/025/2021, Energetische Sanierung; Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO₂-neutrale Energieversorgung, dient der Bericht der Verwaltung diesbezüglich zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.2

VI/133/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.3

VI/136/2022

Protokoll über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 05.05.2022

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 – 17:45 Uhr

TOP 3 Gestaltung „Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen“, Schwabachanlage 10

Vortragender: Heimat- u. Geschichtsverein (Fr. Tempel u. Hr. Engelhardt), Aktionsbündnis Gedenken-Gestalten (Hr. Lutz)

Verantwortlich: K. Rottmann, Stadtheimatspfleger

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.4

13-1/007/2022

Veröffentlichung von Vergaben in Die amtlichen Seiten (DaS)

Sachbericht:

In Absprache zwischen Bürgermeister- und Presseamt und der Zentralen Vergabestelle werden künftig bei allen Vergabeverfahren nur noch Kurzfassungen von Ausschreibungen inklusive eines Links zur Veröffentlichung in „Die amtlichen Seiten“ (DaS) veröffentlicht.

Der Veröffentlichungsschwerpunkt von DaS hat sich in den vergangenen Jahren in den digitalen Bereich verlagert. Insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie hat sich dieses Vorgehen bewährt, da amtliche Bekanntmachungen so kurzfristig publiziert und gleichzeitig breit bekannt gemacht werden können.

Im Bereich der Bekanntmachungen ist DaS derzeit nicht einheitlich gestaltet. Teilweise werden Kurzfassungen der Ausschreibungen veröffentlicht, teilweise Langfassungen. Künftig einheitliche Kurzfassungen zu verwenden, verringert Arbeitsaufwand und Fehleranfälligkeit gegenüber der derzeit teilweise praktizierten Veröffentlichung von Langfassungen aus PDF-Dateien. Da die amtlichen Seiten überwiegend ohnehin digital versendet werden, ist eine Kurzfassung mit Link auf die Vergabepattform ein zusätzlicher Service für die derzeit circa 1650 digitalen Abonent*innen von „Die amtlichen Seiten“.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.5

13/128/2022

Erinnerungs- und Zukunftsort HuPfla Erlangen: Zwischenbericht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen wird weiterhin auf drei Ebenen vorangetrieben. Zuletzt fand am 21. März 2022 eine Sitzung der Lenkungsgruppe statt, in deren Verlauf die Partner im Projekt die nächsten Schritte abgestimmt haben.

Das Referat für Planen und Bauen hat das Büro mt2 Architekten aus Nürnberg mit der Betreuung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs beauftragt. Nächster Schritt ist die Auslobung des Wettbewerbs, die aus Sicht der Stadt auf eine breite Basis gestellt werden soll. Die Stadt Erlangen wird den Auslobungstext des Wettbewerbs mit den Projektpartnern abstimmen. Dazu gehören auch die Träger der verschiedenen Bauvorhaben im Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt.

Die Gespräche über die Trägerschaft des Erinnerungs- und Zukunftsorts dauern an. Favorisiert wird die Gründung eines Zweckverbands. Die Stadtverwaltung hat einen Entwurf einer Satzung erstellt, der nun zur Abstimmung mit den Partnern ansteht. In diesem Zusammenhang ist die Stadtspitze auch erneut auf den Freistaat zugegangen. Zuständig ist dort vorläufig das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Die Stadt Erlangen hat zuletzt in Absprache mit den Bezirken Mittel- und Oberfranken und dem Verfasser des Rahmenkonzepts, Prof. Skriebeleit, verschiedene Möglichkeiten erörtert, auf welchem Weg eine Vertiefung des Rahmenkonzeptes erfolgen kann, und schlägt eine Beauftragung des neugegründeten Zentrums Erinnerungskultur an der Universität Regensburg vor. Die genaue Ausgestaltung der Zusammenarbeit inkl. der Kosten befindet sich aktuell in Klärung.

Das Zentrum Erinnerungskultur soll auf der Basis des Rahmenkonzeptes eine Vertiefung erarbeiten, die die Bedürfnisse aller Projektpartner abbildet und bündelt.

Dabei ist neben dem Rahmenkonzept auch die Einbeziehung der (Zwischen-)Ergebnisse des bereits von allen geförderten Forschungsprojekts des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU und des Stadtarchivs zu gewährleisten.

Das gemeinsam vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU und dem Stadtarchiv durchgeführte Projekt hat seit dem Beginn am 1. Oktober 2019 bereits wichtige Schritte in den Bereichen Forschung, Publikationen und Dissertationen zurückgelegt, weiterhin durch studentische Lehre, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit und über die offizielle Projekthomepage das Vorhaben öffentlich präsentiert und wirksam dargestellt.

Zum Abschluss der ersten Projektphase am 31. März 2022 ist der erste von zwei geplanten Bänden der wissenschaftlichen Ergebnisse im Manuskript fertiggestellt und wird in der Folge publiziert werden. In einer zweiten Projektphase wird die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt und mündet in einen zweiten Band, der insbesondere die erinnerungspolitische Dimension der NS-„Euthanasie“ in Franken thematisieren wird.

Die Projektarbeit in der Phase April 2022-März 2025 soll in der bewährten Weise fortgesetzt werden. Die Projektkosten belaufen sich von Seiten des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin nach derzeitigen Informationen auf 516.000 Euro. Nach Abzug einer inzwischen eingeworbenen Spende sollen die verbleibenden Kosten wie in Phase 1 des Projekts von jedem der bisherigen Zuschussgeber (Stadt, Bezirk Mittelfranken mit Bezirksklinikum, Friedrich-Alexander-Universität und Universitätsklinikum) zu einem Drittel übernommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die anderen Akteure ebenfalls an der Finanzierung beteiligen, wovon derzeit auszugehen ist, beteiligt sich die Stadt Erlangen mit einem Drittel an den Kosten. Der städtische Anteil beträgt nach derzeitiger Planung 150.000 Euro. Die Stadt Erlangen wird wie im Finanzierungsplan beantragt pro Jahr 50.000 € beitragen. Die Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 angemeldet.

Die dritte Sitzung des Forums findet voraussichtlich im Juli statt. Der Stadtrat wird weiterhin über aktuelle Entwicklungen informiert und bei wichtigen Projektschritten eingebunden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 5311101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt die zweite Phase des gemeinsamen Forschungsprojekts des Stadtarchivs und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden angemeldet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

63/055/2022

**Errichtung einer Digital Board Anlage 2-seitig freistehend als Ersatz für die bestehende Anlage;
Parkplatzstraße 1, 91054 Erlangen; Fl.-Nr. 989;
Az.: 2022-255-WE**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 200, qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 BauGB

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum

Bebauungsplan: Werbeanlage innerhalb festgesetzter Grünfläche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, welche für die Aufstellung von digitalen Informationsträgern (sog. „Roadside screens“) geeignet sind, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2020 wurde – initiiert durch einen Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020 – nochmals über das grundsätzliche Einvernehmen zu dieser Art von Werbeanlagen beraten und mehrheitlich befürwortet.

Die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Werbeanlage an der Parkplatzstr.1 (auf Höhe des Busbahnhofes) wurde in den oben genannten Ortsterminen nicht beurteilt.

Anzumerken ist, dass der ausgewählte Standpunkt für das Digital Board sich in einer städtebaulichen Entwicklung befindet. Zukünftig soll auf dem Gelände des Großparkplatzes ein innovatives und nachhaltiges Stadtquartier entstehen. Das bedeutet für den Standpunkt, dass, wenn alle planerischen Voraussetzungen geschaffen wurden und mit der Erschließung der Fläche begonnen werden kann, das Digital Board wieder weichen muss. Insoweit würde eine Baugenehmigung, sofern die erforderlichen Befreiungen erteilt werden, **mit einer Befristung** bzw. einem Widerrufsvorbehalt erteilt.

Die Werbeanlage mit der Gesamthöhe von 5,45 m und einer Breite von 4,39 m **bedarf folgender Abweichungen** von den grundsätzlichen Gestaltungsanforderungen der Erlanger Werbeanlagensatzung (WaS):

- Von § 2 Nr. 2 WaS: Grundsätzlich dürfen wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, wesentliche Straßenräume (und Fahrbahnmittelstreifen) der Hauptzufahrten in die Stadt, sowie stadtbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen, (Alleen, Grünzüge, begrünte Bahndämme, begrünte Vorgartenzonen) und Straßenraumbegrünungen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht erheblich gestört werden.
- Von § 2 Nr. 3 WaS: Die Lichtquelle von beleuchteten Werbeanlagen darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung (sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude), auf Grundstücken, (an baulichen Anlagen und in

Schaufenstern), auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (und auf selbstständige Geh- und Radwege sowie in den Luftraum) abstrahlendes Licht (und Laserstrahlen) sind nicht zulässig.

- Von § 5 (1) Nummer 11 WaS: Werbeanlagen im Mischgebiet sind als Pylone mit einer Höhe von mehr als 3,5 m unzulässig.
- Von § 5 (1) Nummer 2 WaS: Leuchtkästen bzw. Leuchttransparente oder selbstleuchtende Pylone sind unzulässig.

Beantragt ist eine tägliche Betriebszeit der Werbeanlage von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Im betroffenen Umfeld des Baugrundstückes (= Straßengrundstück) ist die Stadt Erlangen Nachbar. Weitere Anrainer an dem Straßengrundstück sind in ihren geschützten Rechten nicht berührt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates am 30.06.2022 zu verweisen.

Dieser Antrag wird mit 5 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Thurek stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung; diesem wird mit 6 gegen 5 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Ersatz-Bauvorhaben wird zeitlich befristet zugestimmt.
Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Werbeanlagensatzung werden zeitlich befristet erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 6 gegen 5 Stimmen

TOP 19

242/100/2021/1

**Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung;
Fraktionsantrag Klimaliste Erlangen 075/2022: "Generalsanierung des
Fridericianums vorziehen";
Änderungsantrag CSU 391/2021: "Planungsmoratorium/veränderte Arbeitswelten"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bedarfsgerechten Verwaltungsflächen für ca. 346 Mitarbeiter*innen in einem nachhaltigen Neubau an der Gebbertstraße unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Nachhaltigkeit (u.a. CO₂-Neutralität)
- Wirtschaftlichkeit
- Bürgerfreundlichkeit/Kundenorientierung
- Mitarbeiter*innen Partizipation
- Inklusion
- Attraktivität als Arbeitgeber/Personalgewinnung
- Moderne Arbeitsplätze und Bürokonzepte
- Flexibilität
- Bündelung städtischer Fachbereiche
- Gute Verkehrsanbindung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beschlüsse im StR vom 17.10.2017 (242/192/2017) und im BWA vom 22.03.2018 (VI/123/2017) mit dem Inhalt der Feststellung des Bedarfs und der Finanzierung über den städtischen Haushalt wird verwiesen.

Der in diesem Antrag zum Beschluss stehende Vorentwurfs-Planungsstand entspricht dem Stand, der auch dem Gutachten zur Alternativenprüfung zum Neubau eines Technischen Rathauses durch den externen Gutachter dchp vom 08.07.2021 zugrunde gelegt wurde.

Der Vorentwurfsplanung wurde ein extern begleitetes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter*innen des Baureferats unter Beteiligung des Personalrats vorgeschaltet.

Die zu beschließende Maßnahme beinhaltet den Neubau eines 4-geschossigen Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage an der Gebbertstraße, sowie die Sanierung des 2. und 3. Geschosses des Bestandsgebäudes Museumswinkel (Bauteil B) mit den jeweils dazugehörigen Freianlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ergebnisse der Partizipation

Die Verwaltung veranlasste vor Planungsbeginn die Erarbeitung von strategischen Rahmenbedingungen in folgenden Schritten:

- Umfangreiche Mitarbeiter*innen-Partizipation in verschiedenen, auch extern moderierten Workshopformaten zur Klärung von Flächen und Funktionsbedarfen
- Partizipative Erarbeitung sog. „Leitplanken“ als Grundlage für weitere Planungen
- Regelmäßige Workshopformate zur Ableitung der Planungsparameter aus den „Leitplanken“

Folgende strategische Ziele wurden im Wesentlichen erarbeitet:

- Die Stadt als attraktiver Arbeitgeber:
Schaffung einer nachhaltigen, flexiblen und zukunftsfähigen Arbeitsumgebung, insbesondere in den Bereichen Bürger*innenservice, Zusammenarbeit, Kommunikation, Digitalisierung, mobile Arbeitsformen und Identitätsstiftung
- Bedarfsgerechte Arbeitswelten:
Zielgruppenorientierte Arbeitsumgebungen von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu tätigkeitsbasierten Multispacebüros in Nutzungseinheiten von ca. 400 m², mit hoher Flexibilität, z.B. der Möglichkeit, Grundrisse jederzeit flexibel umgestalten zu können
- Bürger*innenfreundliche Verwaltung:
Schaffung von niederschweligen Servicebereichen und Flächen für Information und Öffentlichkeitsformaten unabhängig von Büroflächen
- Konzentration von Besprechungs- und Konferenzbereichen
- Leuchtturmprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit der baulichen Anlage

Ergänzung 242/100/2021/1

zum Änderungsantrag 076/2022 der CSU vom 30.11.2021:

Der sich bereits vor, aber v.a. im Laufe der Corona-Pandemie abzeichnenden Entwicklung sich verändernder Arbeitswelten und dem damit einhergehenden Ausbau von Telearbeit wurde bereits bei der 2021 vorgelegten Vorentwurfsplanung umfassend Rechnung getragen. Der Bedarfsermittlung ging ein extern unterstütztes und breit aufgestelltes Partizipationsprojekt mit allen für die Belegung des technischen Rathauses vorgesehenen Organisationseinheiten voraus.

Ergebnis dessen war eben genau die vorgeschlagene Grundriss- und Belegungsstruktur, die individuell auf die Abläufe und Bedarfe der Ämter/Abteilungen/Sachgebiete reagiert. Gleichzeitig ermöglichen es die vorgeschlagene Gebäudestruktur und die eingeplanten bauordnungsrechtlichen Bedingungen (z.B. Nutzungseinheiten/Brandschutz) auf in Zukunft sich ändernde Anforderungen leicht reagieren zu können.

Auf eine strikte Vorgabe einer speziellen Bürolandschaft wird bewusst verzichtet, da diese den unterschiedlichen Anforderungen aus den Prozessen der Ämter nicht entspricht. Hierbei ist v.a. entscheidend, ob bzw. in welchem Maß Abläufe zu digitalisieren sind, papierlos gearbeitet werden kann, ob die Arbeit im Team oder eigenständig erledigt wird und wie die Stadt Erlangen grundsätzlich als attraktive Arbeitgeberin auftreten und wirken will.

*Die Raum- und Arbeitsplatzkonzepte berücksichtigen daher auch aber nicht ausschließlich eine flexible Belegung, bieten Kommunikationsräume für formelle aber insbesondere auch für informelle Treffen und schaffen Raumangebote, die aktivitätsbasiert genutzt werden können. Dies wird weiter durch die Trennung von front- und back-office-Bereichen unterstützt. Der front-office-Bereich im Erdgeschoss dient der Bürgerberatung in allen Bauangelegenheiten, die Abarbeitung der Belange erfolgt im geschützten back-office dahinter und in den Obergeschossen. Ziel der Planung ist es, jede(n) Mitarbeiter*in zu jeder Zeit Flächen zur Verfügung zu stellen, die die beste Arbeitsumgebung bietet und durch die Freiheit des selbstbestimmten Arbeitens für Wohlbefinden am Arbeitsplatz sorgt.*

Im Ergebnis bleibt unabhängig von der gewählten Bürostruktur das Gesamtflächenangebot je Mitarbeitendem gleich: ggfls. werden statt Individualräume zusätzliche Arbeitsgelegenheiten angeboten. Die Aufenthaltsqualität gewinnt an Bedeutung. Sicher gestellt bleibt: Jede(r) kann – wenn er/sie es braucht - an einem (nicht zwingend seinem/ihren) „echten“, den Normen entsprechenden, Arbeitsplatz arbeiten. Eine „sharing-Quote“ bezogen auf die Arbeitsplatzangebote liegt bei der Planung grundsätzlich bei 1,0. Eine andere zwingende Teilungsquote wird seitens der Verwaltung rein aus Gründen der Flächeneinsparung heute als unzumutbar bzw. kontraproduktiv (auch Gefahr des Akzeptanzverlusts für neue Arbeitswelten) abgelehnt.

Zu beachten gilt es auch, dass das vorgelegte Gebäudekonzept nur ein Teil einer neuen Arbeitswelt ist. Neben den technisch-räumlichen Belangen sind daher die Quantität und Qualität der IT-Versorgung, aber auch die Frage der Arbeitsweisen und der Führungs- bzw. Organisationskultur entscheidend. Dieser Prozess wird daher von den entsprechenden Ämtern der Stadtverwaltung proaktiv geführt und begleitet. Auf die MzK im HFGPA/StR zum Berichts-Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 076/2022 vom 30.03.2022 wird verwiesen.

*Der Raumbedarf nimmt aktuell weiter zu. Die während des Moratoriums ermittelten Arbeitsplatzbedarfe sind im Weiteren zu berücksichtigen. Der Vorentwurf wird daher pauschal mit einer Aufstockungsoption für ein viertes Obergeschoss mit Verwaltungsflächen für bis zu ca. 80 zusätzliche Mitarbeiter*innen ergänzt.*

Ergänzung 242/100/2021/1

zum Fraktionsantrag Klimaliste 075/2022 vom 30.03.2022

Gemäß Beschluss im Bildungsausschuss am 17.02.2022 (Beschlussvorlage 242/101/2021) wurde dem sofortigen Beginn des 1. Sanierungsabschnitts – Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum und damit einer geänderten Maßnahmenfolge zugestimmt. Die VgV-Verfahren zum Start der Generalsanierung sind dann für 2024 vorgesehen.

Der abermalige Tausch einer Maßnahme wird seitens der Verwaltung einerseits als ineffektiv abgelehnt. Andererseits suggeriert die Antragstellung eine Gleichheit des Ressourceneinsatzes bei Projektanbahnung einer Schulbaumaßnahme und der Weiterführung einer laufenden Gebäudeplanung. Dies ist so nicht gegeben. Der Generalsanierung einer Schule ginge ein umfassender Prozess der Bedarfsermittlung und gemeinsamen Erarbeitung der pädagogischen Abläufe und Anforderungen voraus, in dem neben der Bauverwaltung v.a. auch die Schulverwaltung, alle Mitglieder der Schulfamilie und möglichst weitere Fachleute beteiligt sein müssen. Die reine Betrachtung auf die Planungsressourcen des Amtes für Gebäudemanagement greift zu kurz. Diese abstimmungs- und damit personalintensive sog. Leistungsphase 0 (Projektentwicklung) ist bei der Planung des techn. Rathauses bereits abgeschlossen.

*Die Verwaltung plädiert weiter klar dafür, zunächst die Grundlagen einer bedarfsgerechten Unterbringung von Arbeitsplätzen zu forcieren. Auch die Bereitstellung einer anforderungsgerechten, zeitgemäßen Arbeitsumgebung bewirkt, dass die Stadt Erlangen als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und freie Stellen beim vorherrschenden Fachkräftemangel leichter besetzt werden. Nur mit ausreichenden, gut ausgestatteten, motivierten und engagierten Mitarbeiter*innen werden die anfallenden Planungs- und Bauaufgaben - auch die des Klimaaufbruchs – adäquat und zeitnah erledigt werden können. Hierzu besteht eine hohe Erwartungshaltung der Belegschaft an die Entscheidungsträger.*

3.2 Vorentwurfskonzept Städtebau

Das Gebäudekonzept sieht zwei kompakte, parallel angeordnete Büroriegel mit dazwischen geschaltetem, mit Glas überdachten Atrium, südlich des heutigen Museumswinkel vor.

Der Gebäudebestand Museumswinkel bleibt dabei unverstellt und ist lediglich über einen 2-geschossigen Steg mit dem Neubau verbunden. Die Gebäudeflucht entlang der Gebbertstraße nimmt Bezug auf die südliche Bebauung und bildet die Verlängerung des Nachbargebäudes.

Die fußläufige Erschließung für Besucher und Mitarbeitende erfolgt über einen gemeinsamen großen Vorplatz im Nordwesten. Dort findet kein PKW-Verkehr statt. Die Zufahrt der Tiefgarage liegt im Süden an der derzeitigen Parkplatzeinfahrt. Weitere dezentrale Nebeneingänge für Mitarbeitende stehen jeweils an den 3 Treppenhäusern und im südlichen Atrium zur Verfügung. Eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen steht im Freibereich um das Gebäude zur Verfügung.

3.3 Vorentwurfskonzept Gebäude

Der 4-geschossige Neubau beinhaltet 13 Nutzungseinheiten für Büro- und Verwaltungstätigkeiten mit bis zu 400 m² BGF, die eine weitgehende flexible Nutzung unter Beachtung von Brandschutzvorschriften ermöglichen. Die Büroflächen können je nach Erfordernis in unterschiedlichen Bürotypologien angeboten werden: Einzel- und Doppelbüros mit konventionellem Flur oder Multifunktionsflur und tätigkeitsbasierte Multispacestrukturen. Die Büroflächen in Nutzungseinheiten sind so flexibel angelegt, dass sie jederzeit ohne großen Aufwand umgebaut werden können. Daneben gibt es ausreichend Flächen und Angebote für den informellen Austausch auch über die Grenzen der eigenen Organisationseinheit oder des eigenen Amtes hinweg.

Im Erdgeschoss ist ein Bürgerberatungszentrum mit Front- und Backoffice-Flächen sowie ein Ausstellungs- und Konferenzbereich vorgesehen. Hier stehen größere Besprechungsräume konzentriert und für alle Nutzer des Gebäudes flexibel nutzbar zur Verfügung. Insgesamt steht damit ein Raumangebot zur Verfügung, das aktuelle Anforderungen bzw. auch spätere Veränderungen der Arbeitswelt z.B. mit längeren Arbeitsphasen außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes erfüllt.

Ein glasüberdachtes, natürlich belüftetes Atrium mit Verbindungsstegen sowie einer Treppenanlage mit Personenaufzug verbindet die Gebäudetrakte Ost und West. Im Untergeschoss als Vollunterkellerung ist eine Tiefgarage als Großgarage mit Tiefgaragenzufahrt von Süden, Lager- und Archivräume sowie Technikräume untergebracht. Drei notwendige Treppenräume führen vom Kellergeschoss bis zum 3.Obergeschoss bzw. über Dachfläche.

Der Neubau ist im Norden mittels Steg im 2. und 3. Obergeschoss mit dem Bestandsgebäude des Museumswinkels verbunden.

Ergänzung 242/100/2021/1

*Um eine Aufstockungsoption für ein viertes Obergeschoss mit Verwaltungsflächen für ca. 80 zusätzliche Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, wird die tragende Konstruktion entsprechend dimensioniert.*

3.4 Energiekonzept und Haustechnik

Die Dachflächen werden mit ca. 520 Photovoltaikerelementen bestückt. Des Weiteren kommen Photovoltaikzellen in den vorgehängten Glasfassaden mit Ost-/Süd- und Westausrichtung sowie in der Verglasung des Atriumdaches zur Ausführung. Mit dieser Maximalausstattung mit PV-Elementen kann der Strombedarf des Gebäudes nahezu vollständig eigenproduziert werden.

Die Grundlastdeckung für Heizung und Temperierung erfolgt über Betonkernaktivierung, die Spitzenlastdeckung über Heizkörper. Als Kältequelle ist ein hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe geplant. Als Heizquelle stehen für die Grundlastdeckung die Wärmepumpe, für die Spitzenlast die Fernwärmeversorgung zur Verfügung.

Die Be- und Entlüftung der WC-Kerne wird mittels dezentraler Kompaktgeräte sichergestellt. Alle anderen Büro- und Konferenzbereiche sowie das Bürgerberatungszentrum wird über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel natürlich be- und entlüftet, damit kann auf eine mechanische Lüftung und Klimatisierung der Nutzflächen verzichtet werden.

Das Atrium wird über einen zentral am Treppenkern gelegenen erdgeführten Zuluftkanal mit vortemperierter Außenluft versorgt. Damit werden sommerliche und winterliche Temperaturspitzen abgefangen und die Frischluftqualität im Atrium sichergestellt. Zur Reduzierung der Einleitmengen in das Kanalnetz ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorgesehen.

3.5 Freiflächen

Die gebäudeumgebenden Freiflächen werden soweit möglich und zulässig, mit versickerungsfähigen Belägen und Grünflächen ausgeführt. Die Zufahrt zur Tiefgarage bzw. zur Anlieferung und zum Müllplatz wird asphaltiert. Die Fassaden der 3 Treppenhäuser sowie Teile des Atriums erhalten Rankgerüste und bodengebundene Begrünungen. Das Flachdach ist extensiv begrünt, auch unter den aufgeständerten Photovoltaik-Elementen. Nistkästen werden für heimische Vogel- und Fledermausarten in die Fassadenkonstruktion integriert.

3.6 Vorgesehener Zeitplan

VgV-Verfahren und Beauftragung Fachplaner	März	2022
Erarbeitung der Entwurfsplanung	September	2022
Baubeginn Neubau	Juli	2023
Baufertigstellung Neubau	Herbst	2025
Baubeginn Altbausanierung- und Umbau	Herbst	2025
Baufertigstellung gesamt inkl. Außenanlagen	Herbst	2027

Ergänzung 242/100/2021/1

Der Zeitplan verschiebt sich voraussichtlich um 1 Jahr: Bauertigstellung Ende 2028.

3.7 Kosten

Kosten- gruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	NEUBAU	ALTBAU	GESAMT
100	Grundstück	-	-	-
200	Herrichten und Erschließen	315.083 €	30.153 €	345.236 €
300	Bauwerk -Baukonstruktion	15.157.062 €	1.717.800 €	16.874.862 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	7.014.463 €	794.973 €	7.809.436 €
500	Außenanlagen	635.834 €	209.825 €	845.659 €
600	Kunst am Bau, Leit- und Orientierungssyst.	352.573 €	-	352.573 €
700	Baunebenkosten	3.357.230 €	653.424 €	4.010.654 €
	Gesamtkosten Bau	26.832.245 €	3.406.175 €	30.238.420 €
	Gesamtkosten Einrichtung ohne IT	2.323.090 €	744.000 €	3.067.090 €
	Gesamtkosten Bau und Einrichtung	29.155.335 €	4.150.175 €	33.305.510 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 33.305.510 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 29.731.960 € und 42.946.163 € liegen.

Gegenüber der bisherigen Grobkostenannahme ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebäudekubatur des Neubaus hat sich im Vergleich zur Grobkostenannahme aus dem Haushaltsprotokoll 2020 um 26% reduziert. Die Kennzahl Bauwerkskosten KGR 300+400 / m³ BRI hat sich von 490 €/m³ auf 480 €/m³ reduziert.

Ergänzung 242/100/2021/1

Die Kosten mit Kostenstand Januar 2021 müssen entsprechend der statistischen Preissteigerung einer Indizierung von 15,3 % auf das 1. Quartal 2022 unterzogen werden.

Bei dann geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 38.401.253 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 34.561.128 € und 49.921.629 € liegen.

Die Kosten zur Vorrüstung der Aufstockungsoption sind in der Kostenschätzung enthalten. Die Kosten für die Aufstockung selbst sind nicht enthalten.

3.8 Wirtschaftlichkeit und Kostenkennzahlen für den Neubau

Wirtschaftlichkeit:

Eine Realisierung des Technischen Rathauses am Standort Museumswinkel und die Konzentration der Einheiten und technischen Fachgebiete an diesem Standort schaffen die Voraussetzung der Nachnutzung dann freiwerdender stadteigener Verwaltungsflächen v.a. im Gebäude Schuhstraße 40/Kleines Rathaus.

Nach derzeitigen Planungen können damit Flächen der Größenordnung von ca. 180 Arbeitsplätze abgemietet werden, für die derzeit Mietaufwendungen von 540.000 EUR pro Jahr anfallen. Gleichzeitig ergibt sich bei den geschätzten Baukosten, der im Bestand und im Neubau dann zur Verfügung stehenden Geschossfläche von ca. 13.000m² und einer Rendite von wenigstens 2,5% eine fiktive Mindestmiete von ca. 8,60 EUR/m². Dieser Wert liegt deutlich unter aktuellen Marktmieten für derartige Gewerbeimmobilien. Mietkosten bei laufenden Verträgen für Büroimmobilien liegen mit einem Faktor 1,5 und mehr über diesem Quadratmeterpreis.

Neben dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird ein Effizienzgewinn durch die Synergieeffekte der leichteren Zusammenarbeit im Referat, des Betriebs eines energieeffizienteren Gebäudes, aber auch durch die Möglichkeit als Stadt Erlangen attraktive zeitgemäße Arbeitsplätze im technischen Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen zu können, erwartet.

Trotz sich ändernder Arbeitswelten besteht auch weiterhin ein Bedarf an Verwaltungsflächen. Sollte der für die gesamte Stadtverwaltung mittelfristig prognostizierte Flächenbedarf nicht durch die Realisierung eines Verwaltungsbaus umgesetzt werden, wäre die aktuelle Konsequenz, diesen teurer und/oder mit funktionalen Einschränkungen am (Miet-)Markt zu decken. Ein Festhalten am status quo („Variante Null“) der derzeitigen Flächeninanspruchnahme ist nicht zielführend und behindert mittelfristig Verwaltungsprozesse durch das dann entstehende Flächendefizit an den Verwaltungsstandorten.

Mehraufwendungen für Anmietungen gegenüber dem o.g. fiktiven Mietpreis werden mit ca. 900.000 EUR pro Jahr prognostiziert.

Kostenkennzahlen:

Die Kostenschätzung kann mit folgenden Kennzahlen und Kostenstand 2020 (Stand Vorentwurfsplanung) unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020)	Neubau Technisches Rathaus inkl. Tiefgarage	Vergleich BKI "Büro- und Verwaltungsgeb äude, mittlerer Standard" *)	Vergleichs- objekt Berufsschule Werkstätten- trakt	Vergleichs- objekt Neubau Verwaltungsge bäude Bauhof
Nutzfläche m ²	6.372		13.255	1.413
Nettoraumfläche m ²	9.051		18.984	2.120
BGF m²	10.043		23.095	2.600
BRI m ³	46.203		99.751	9.491
Bauwerkskosten KG 300 + 400 in €	22.171.525		44.780.929	3.751.949
Gesamtbaukosten in €	29.155.335		75.965.975	5.506.978
Bauwerkskosten je Nutzfläche (NUF) in €	3.480		3.378	2.655
Bauwerkskosten je Nettoraumfläche (NRF) in €	2.450		2.359	1.770
Bauwerkskosten je Bruttogeschossfläche (BGF) in €	2.208	2.138	1.939	1.443
Bauwerkskosten je m³ BRI in €	480	500	449	395
Gesamtkosten je NUF in €	4.576		5.731	3.897
Gesamtkosten je NRF in €	3.221		4.002	2.598
Gesamtkosten je BGF in €	2.903		3.289	2.118
Wirtschaftlichkeits- vergleich BGF/NUF	1,58		1,74	1,84

Die Kennwerte des Neubaus Technisches Rathaus (ohne Umbau und Sanierung Altbau) liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem *) BKI, Kostenstand Mai 2020, mit Regionalfaktor indiziert, in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

3.9 Finanzierung

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
Haushalts- entwurf 2022							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	29.850.000	29.850.000
VE							
Einrichtung							-
Stand Vorentwurf							
Ansatz	400.000	600.000	6.700.000	11.400.000	7.800.000	3.400.000	30.300.000
VE		400.000					
Einrichtung					2.350.000	750.000	3.100.000

Ergänzung 242/100/2021/1

	bis 2021 €	bis 2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
Haushalts- entwurf 2023							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	-	-
VE							
Einrichtung							-
Stand Vorentwurf, indiziert auf 1. Quartal 2022							
Ansatz	400.000	0	700.000	7.700.000	13.000.000	13.000.000	34.800.000
VE				500.000			
Einrichtung						3.600.000	3.600.000

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO₂-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO₂-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 5.592 Tonnen CO₂ in einem Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 0 € (im HH bei IPNr.: 111.430
vorhanden)

Baukosten
30.3000.000 €
(neu im HH
anzumelden)

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Stellungnahme Ref. II / Amt 20: (28.10.2021)

Das aktuelle Investitionsprogramm als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung ist bereits „randvoll“. Eine Umsetzung dieses Projekts würde zwangsläufig eine Verdrängung bereits veranschlagter Maßnahmen oder - bzw. und - eine wesentliche Neuverschuldung zur Folge haben.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (30.300.000 €)

*Ergänzung 242/100/2021/1
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (34.400.000 €)*

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 19.07.2022 zu vertragen.

Diesem Antrag wird mit 7 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 20

242/135/2022

Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof; Entwurfsplanungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung des Radverkehrs zur Deckung des Bedarfs an überdachten Fahrradabstellplätzen auf der Ostseite des Bahnhofs Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 798 überdachten Fahrradstellplätzen und Sonderplätzen für Hänger, Lastenräder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Planungsgrundlagen

Mit Beschluss des UVPA vom 06.12.2016 (Vorlagennummer 242/160/2016) wurde der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradabstellanlage am Bahnhof zugestimmt. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

3.2 Grundstück

Für die geplante Errichtung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof steht das Gelände südlich des Bahnhofsgebäudes zwischen Gleis 1 und der historischen Stadtmauer zur Verfügung. Regelungen hierzu wurden durch einen Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn getroffen. Die Übernahme der zusätzlichen Grundstücksflächen von der Deutschen Bahn erfolgt voraussichtlich Anfang 2023.

3.3 Bedarf / Förderung

Für die Bike-and-Ride (B&R)-Anlage am Erlanger Bahnhof wurde durch den VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH) eine Bedarfsprognose erstellt. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze, die durch die Regierung von Mittelfranken gefördert wird, orientiert sich an den Zahlen aus dieser Bedarfsprognose.

Es wird eine Förderung von 400 der insgesamt geplanten 798 Stellplätze und der 13 Sonderplätzen für Hänger, Lastenräder in Höhe von 349.600 € erwartet.

Eine zusätzliche Förderung aus der Kommunalrichtlinie (nationale Klimaschutzinitiative) wird z. Zt. noch geprüft.

3.4 Entwurfskonzept

Die Fahrradabstellplätze werden längs der Gleisrichtung als zweiseitige Anlage mit Mittelgang angeordnet. Die Fahrräder werden in Doppelstockparksystemen untergebracht und sind überdacht. Um den Bedarf an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zu decken, wurden in der Planung außerdem 30 flexibel vermietbare Fahrradabstellboxen vorgesehen.

Der Mittelgang weitet sich nach Süden hin auf und ermöglicht eine Durchgängigkeit vom Bahnhofsgebäude bis zur Brücke über die Güterhallenstraße, perspektivisch mit einer Wegeverbindung Richtung Süden.

Westlich des Treppenabgangs zur Unterführung Innere Brucker Straße wird der Zugang zur neuen Fahrradabstellanlage zur Stadtseite hinter dem denkmalgeschützten Eingangspavillon mittels einer erhöhten Pavillon-Pergola mit Bildmotiv betont. Als baulicher Abschluss der Anlage ist im Süden ein kleinerer Pavillon geplant.

Im Bereich der bestehenden Lärmschutzwand sind Schließfächer und ein geschlossener Mülltonnenstandort für die Servicestation vorgesehen.

Barrierefreiheit

Der Durchgang von Nord nach Süd und nach Osten zur Westlichen Stadtmauerstraße ist barrierefrei gegeben, zum Bahnsteig werden aufgrund der Höhenlage des Bahnsteigs die vorhandenen Stufenanlagen erneuert.

Baukonstruktion

Die Überdachung besteht je Seite aus einer Kragarmkonstruktion aus Stahl mit transluzenter Deckung, die durch die Höhenstaffelung im nördlichen Bereich überlappt. Durch die durchscheinende Dachbekleidung entstehen freundliche lichte Flächen unterhalb der Überdachung.

Die Westseite der Fahrradabstellanlage zum Bahnsteig hin ist mit einer transluzenten Fassadenverkleidung versehen. Eine Gefahr für Vogelschlag ist nicht gegeben.

Grünkonzept/Freianlagen

Um den gesamten Bereich mit Aufenthaltsqualität für Nutzer und Bahnreisende zu gestalten, werden großzügige Grünflächen vorgesehen. An den Hauptzugängen im Norden, Süden und im Bereich der Schallschutzwand/Zugang zur Westlichen Stadtmauerstraße sind daher Pflanzflächen angeordnet. Alle Vegetationsflächen werden leicht überhöht, als Hochbeete mit Bodenanschluss ausgeführt, so dass ein Betreten der Flächen bestmöglich verhindert wird.

Im aufgeweiteten Bereich im Süden entsteht durch die integrierte Baumreihe ein Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken. Die vier Neupflanzungen erhalten ein großes, durchgängiges Baumquartier.

Die beiden Pavillons werden mit großzügiger Fassadenbegrünung gestaltet. An den vier Treppenabgängen vom Gleis 1 zum Bereich der Fahrradabstellanlage werden beidseitig Fassadenbegrünungen integriert.

Es wird geprüft, ob die Integration von Nisthilfen in den begrünten Bereichen möglich ist.

Abweichung solare Baupflicht

Von der solaren Baupflicht wird aus den nachfolgenden Gründen abgewichen:

- Mehrere Hinderungsgründe von Seiten der DB AG aufgrund strenger Bahnrichtlinien bezüglich Eigenerzeugungsanlagen in Gleisnachbarschaft (z.B. Oberleistungsnähe, Blendungsgefährdung des Zugverkehrs), die aufgrund der notwendigen Kabeltrassen-Abstimmungen mit der DB AG bekannt sind
- Aufgrund der baulichen Situation mit überlagerten Dachflächen, Höhenentwicklung mit Verschattung der Dachflächen durch Bestandsgebäude ist eine sinnvolle Anordnung von PV-Modulen nicht gegeben.
- Eine helle und freundlich-einladende Gestaltung und eine gute Ausleuchtung mit Tageslicht fördert die Akzeptanz der Anlage, sowie einen pfleglichen Umgang und minimiert die Anfälligkeit für Verschmutzung und Vandalismus. Der für die optimale Flächennutzung erforderliche Transparenzgrad der Dachdeckung würde bei Überkopf-PV-Modulen auf bis zu 20-30% reduziert, so dass die helle und lichte Ausgestaltung der Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigt wäre.

Beteiligungen DB AG und Zweckverband Stadtumlandbahn

Im Rahmen der Umgestaltung der Flächen wird die bestehende Leitungstrasse der Deutschen Bahn angepasst, da diese momentan in teilweise maroden Kabelgefäßen verlegt ist. Nach engen Abstimmungen mit der DB AG wird die Trasse nach den Regelwerken der DB als Schwerlasttrog ausgebildet. Die Höhe der Trasse wird auf die fertige Pflasterhöhe ausgerichtet.

Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachbereichen der DB AG wurden geführt. Die erforderliche grundsätzliche Zustimmung liegt vor (BA-BY-22-126589 vom 04.05.2022).

Die Planung wurde intensiv mit dem Zweckverband Stadtumlandbahn abgestimmt. Die geplante Unterquerung der Bahnlinie ist berücksichtigt

Betreiberkonzept

Die GGFA, die das Fahrradprojekt „Cafe Hergricht“ betreibt, soll Teile des Betriebs und Unterhalts der Anlage übernehmen. Die genaue Aufgabenteilung befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den städtischen Dienststellen.

3.5 Termine

Interner Abschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	August 2021
Abstimmung der Entwurfsplanung mit DB AG	bis Mai 2022
Genehmigungsplanung und Förderanträge	bis September 2022
Ausführungsplanung und Ausschreibung	bis Ende 2. Quartal 2023
Baubeginn	3. Quartal 2023
Baufertigstellung	3. Quartal 2024

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von 70 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist klimanegativ.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung (Stand August 2021)

Kostengruppe	
100 Grundstück	- €
200 Herrichten und Erschließen	205.000 €
300 Bauwerk - Baukonstruktion	2.083.000 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	93.000 €
500 Außenanlagen	699.000 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	422.000 €
700 Baunebenkosten	947.000 €
Gesamtkosten Bau (inkl. 19% Mwst.)	4.449.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von - 5% / +20% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten für den Bau in Höhe von 4.449.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 4.226.550 € und 5.338.800 € liegen.

Gegenüber der bisherigen, zur Vorplanung angepassten Kostenschätzung im Jahr 2017 ergeben sich folgende Änderungen:

- Indexanpassung 3/2017 auf 2/2021 (ca. 118,5%): 555.000 €
- Stahlpreissteigerung (ca. 197%): 350.000 €
- Kostenaufwand für vorbereitende Maßnahmen historische Stadtmauer in Höhe von ca. 45.700 €
- Kostenmehraufwand bezüglich der Bauausführung von ca. 466.000 € (Mehraufwand: Abbruch, Abwasserentsorgung, notwendige Wasserversorgung, notwendige Regenrückhaltung, Einbauten etc.)
- zusätzlicher Kostenaufwand aufgrund des Verbleibs der DB-Kabeltrasse auf dem Grundstück in Höhe von ca. 412.300 €
- Mehraufwand für Bepflanzungen, Rankkonstruktionen und Hochbeete in Höhe von ca. 80.000 €

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021	2022	2023	2024	Gesamt
	€	€	€	€	€
Haushalt 2022 Entwurf Kämmerei	664.779	700.000	850.000	300.000	2.514.779
	MiB und Restmittel- einzug berücksichtigt				
Stand Entwurf Ansatz Amt 24					
Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf	664.779	700.000	1.300.000	1.784.221	4.449.000
VE			VE 1.500.000		

Investitionskosten: 4.449.000 € bei IPNr.: 546.410
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten ca. 15.000 €/Jahr bei Sachkonto:
 zzgl. Betrieb GGFA
 Korrespondierende Einnahmen 349.600 € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Ergebnis der Zuschussprüfung:

siehe Punkt 3.2 im Sachbericht

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.410 in Höhe von 2.514.779 €
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden in Höhe von 1.934.221 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21

242/152/2022

Hauptfeuerwache, Neubau und Erweiterung gemäß Masterplan, VgV-Verfahren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend des Bedarfsbeschlusses des HFPA III/37/057/2019 vom 17.07.2019 soll die Hauptfeuerwache an der Äußeren Brucker Straße gemäß Variante 1a des Masterplanes um einen Neubau für das Verwaltungsgebäude mit Fahrzeughallen, Büros, Werkstätten und Schulungs- und weiteren Funktionsräumen erweitert und die westliche Fahrzeughalle u.a. für Stabsräume des Katastrophenschutzes aufgestockt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungen des Neubaus sowie der Aufstockung der westlichen Fahrzeughalle zur Deckung des erforderlichen Raumbedarfes der Hauptfeuerwache sollen nach Abschluss der durchzuführenden VgV-Verfahren Anfang 2023 beginnen.

Hierfür sind europaweite Ausschreibungen der Planungsleistungen notwendig, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt sind. Die Verfahren beginnen mit den Veröffentlichungen im Europäischen Amtsblatt und enden mit der Vergabe der Leistungen an geeignete Planungsbüros bzw. mit den Veröffentlichungen dazu (siehe unten).

Die geschätzten Auftragswerte der Planungsleistungen betragen von ca. 290.000 € (Technische Ausrüstung Elektro) bis ca. 1.090.000 € (Objektplanung) und übersteigen damit alle den festgeschriebenen Schwellenwert von derzeit 215.000 € (*netto*), der europaweite Ausschreibungen auslöst.

Die Vergaben der Planungsleistungen in stufenweiser Beauftragung als Ergebnis der VgV-Verfahren werden dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf der VgV-Verfahren:

Bekanntmachungsphase:	Juli 2022
Bewerbungsphase:	August bis September 2022
Verhandlungsphase:	Oktober 2022
Auftragserteilungsphase:	November / Dezember 2022

Rahmenterminplan:

Beginn der Planung:	Anfang 2023
Baubeginn Aufstockung/Provisorien:	2025
Baubeginn Abbruch/Neu-/Umbauten	2026
Fertigstellung:	2028

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 40.000	bei IPNr.: 126.409
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zur Begleitung der VgV-Verfahren vorhanden auf IvP-Nr. 126.409 (450.000 €)

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung (HLS + E) wird die Verwaltung aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte beauftragt, europaweite VgV-Verfahren durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22

242/156/2022

ZGG Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückert-Schule für den Ganztagesbetrieb sowie Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude; Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten wegen steigender Schülerzahlen an der Friedrich-Rückert-Grundschule und Verbesserung der barrierefreien Erschließung des Bestandsgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines zweigeschossigen Erweiterungsbaus mit Räumen für die Ganztagsbetreuung und Mensa, Anbau eines Außenaufzugs am Bestandsgebäude auch zur barrierefreien Erschließung des Neubaus

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 242/104/2021) vom 09.12.2021 wird verwiesen.

3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept

Baukörper

Der Neubau soll als zweigeschossiges Gebäude ohne Kellergeschoss gebaut werden. Er ist im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1767/116) innerhalb des Pausenhofes angeordnet und orientiert sich in seinen Außenkanten an den Abmessungen des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes. Der auskragende Balkon im Süden schließt an die Fluchttreppe des Bestands an und dient so als zweiter Rettungsweg aus dem Obergeschoss. Durch die höhengleiche Anbindung an das Bestandsgebäude werden die Geschosshöhen des Neubaus definiert.

Im Erdgeschoss sind neben den Küchenräumen und der Mensa ein Bewegungsraum mit direktem Bezug zu den Freiflächen angeordnet.

Im 1.Obergeschoss sind die notwendigen Räume für den Ganztagsbetrieb untergebracht. Neben einem Multifunktionsraum sind ein Ruhe-, zwei Gruppen- und zwei Aufenthaltsräume aneinandergereiht.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt im EG durch den ebenerdigen Eingang im Süden über den Pausenhof und dem Zugang im 1. OG über den Verbindungsgang.

Im Innern werden die Räume über einen im Norden gelegenen Flur erreicht, der durch große Fensteröffnungen Einblicke zulässt und als erweiterte Aufenthaltszone nutzbar ist. Das Treppenhaus im Westen verbindet das EG mit dem 1.OG über eine dreiläufige Treppe.

Der Neubau ist so angelegt, dass er bautechnisch bei Bedarf um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden kann.

Inklusion

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) soll die Friedrich-Rückert-Schule im Zuge des Erweiterungsbaus auch im Bestandsgebäude barrierefrei über einen Aufzug erschlossen werden. Dies ist vom KG bis zum 2. OG umsetzbar.

Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz wird von einem Eingriff in das Dachgeschoss abgesehen. Der Aufzug im Pausenhof dockt über Zwischenpodeste an die Flure des

Bestandsgebäudes an. Durch den Aufzug wird sowohl das Hochparterre (EG) des Bestandsgebäudes als auch das 1.OG des Neubaus barrierefrei erschlossen. Das EG des Neubaus ist barrierefrei zugänglich.

Im Bestandsgebäude wird der Musikraum zur barrierefreien Erreichbarkeit vom DG ins KG verlegt.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit, Bauablauf und Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante einer Skelettkonstruktion, bestehend aus Stahlbetonstützen mit Spannbeton- Hohlkörper-Deckenelementen gewählt und der Vorplanung zugrunde gelegt. Hauptargumente hierfür sind die großen Spannweiten, ein hohes Maß an Flexibilität, sowie ein hoher Grad an Vorfertigung zur Verkürzung der knappen Bauzeit.

Der Einsatz von Recyclingstoffen wird angestrebt.

Brandschutz

Das bestehende Brandschutzkonzept wurde um den Neubau und den Aufzug ergänzt. Die bestehende Brandmeldeanlage wird erweitert. Die Feuerwehrezufahrt und die Löschwassereinspeisungen bleiben bestehen.

Klima, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäudes 40-Standards (EG40) gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Bausteine zur Erreichung dieses Standards sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, die Deckung des Wärmebedarfs durch Fernwärme der ESTW aus KWK und eine Ost-West ausgerichtete Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus.

Im EG werden Decken-Lüftungsgeräte für die Küche sowie den Mensa- und Bewegungsraum vorgesehen.

Im 1. OG werden in den Aufenthaltsräumen dezentrale Lüftungsgeräte neben den Fensterflächen vorgesehen. Die Zu- und Abluft wird direkt über die Fassade angesaugt, bzw. ausgeblasen.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Der Schulhof und die Grünfläche im Anschluss zum benachbarten Ohm-Gymnasium wird im Zuge der Freianlagenplanung neugestaltet.

Ziel der Umgestaltung ist es, Außenflächen zu entsiegeln, mehrere Versickerungsflächen und eine Rigolen-Anlage anzulegen und eine barrierefreie Erschließung zu ermöglichen.

Dazu erfährt das Gelände eine Höhenanpassung zur verbesserten Oberflächenentwässerung. Das komplette Niederschlagswasser (Neubau und Freifläche) wird durch die Geländemodulation auf dem Grundstück versickert.

Der Außenbereich wird in verschiedene Nutzungsbereiche (Spiele-, Tobe-, Lern- und Ruhebereiche) untergliedert.

Das Gebäude erhält eine extensive Dachbegrünung und in Teilbereichen eine Fassadenbegrünung. Es ist vorgesehen das Regenwasser der Dachflächen, sowie das Oberflächenwasser, der befestigten Platzflächen den Bäumen zur Verfügung zu stellen. Dies

leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und reduziert in Zukunft den Unterhaltsaufwand für das Wässern der Gehölze.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, klimatolerante Baumarten einzusetzen, die auch eine Vielfalt von Insekten und Vögeln fördern.

Nisthilfen für Fledermäuse und Gebäudebrüter werden in die Fassade integriert. Auf kritischen Verglasungsflächen werden Vogelschutzmaßnahmen vorgesehen.

Kunst am Bau

Ein zweistufiger künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung Kunst am Bau ist vorgesehen. Erste Vorabstimmungen dazu sind erfolgt. Eine Beteiligung in verschiedenen Formaten und Teilnehmerkreisen ist geplant. Anfang 2023 soll dafür eine Vorlage in die städtischen Gremien eingebracht werden.

Einbindung der Außentreppen in die Gesamtgestaltung

Am 16.12.2021 wurde der Vorentwurf dem Baukunstbeirat vorgestellt, der das Gesamtkonzept hinsichtlich der Verortung, Dimension und Gestaltung begrüßt. Im Protokoll vom 11.01.2022 wird die Empfehlung ausgesprochen, „die hohe Qualität des Entwurfs auf die beiden bestehenden Fluchttreppenanlagen zu übertragen“. Durch die Anbindung des Neubaus an eine der Fluchttreppen, ist der Einbezug hinsichtlich der Gestaltung naheliegend. Das soll durch die Fortführung der Geländerausgestaltung erreicht werden (siehe hierzu die Ansichten der Planung). Die Mehrkosten für den dafür notwendigen Umbau an den Fluchttreppen sind unter Punkt 3.4 extra aufgeführt, da diese bisher nicht Bestandteil der Maßnahme waren.

3.3 Zeitplan und weitere Planungsschritte

Juli 2022	Abgabe Bauantrag
Ab August 2022	Ausführungsplanung, Vorbereitung erster Vergaben
3. Quartal 2023	Baubeginn
4. Quartal 2024	Baufertigstellung des Neubaus
2. Quartal 2025	Baufertigstellung der Freianlagen

3.4 Kosten

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	228.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.661.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	1.223.000 €
500	Außenanlagen	1.435.000 €
600	Ausstattung und Kunstwerke (Festeinbauten)	120.000 €
600	Ausstattung Amt 40 (Küche, loses Mobiliar)	352.000 €
600	Kunst am Bau	38.000 €
700	Baunebenkosten	1.412.000 €

	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	8.117.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	8.469.000 €
300	<i>ggfls. Mehrkosten für Umbau der Außenflucht-treppenanlagen</i>	+120.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten Bau i. H. v. **8.469.000 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 8.046.000 € und 9.739.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von **7.710.000 €** (Differenz ca. 759.000,00€) ergeben sich zum Vorentwurf folgende Änderungen:

- Maßnahmen im Bestandsgebäude (500.000,-€)
- Lüftungsanlage (259.000,00€)
- Baupreisindexanpassung 2022 noch nicht enthalten *

* Die aktuelle Entwicklung der Baukosten ist mit großen Steigerungen behaftet, die eine zuverlässige Kostenermittlung nur eingeschränkt möglich macht.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2022							
- Ist	750.000	2.100.000	3.300.000	1.210.000	-	-	7.360.000
VE		1.500.000					
Einrichtung							
Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf							
- Soll	750.000	1.600.000	4.300.000	1.400.000	40.000	27.000	8.117.000
VE		2.000.000	1.400.000				
Einrichtung			352.000				352.000

Zuschuss

Die Maßnahme wird durch eine FAG-Zuwendung gefördert. Der Antrag hierzu wird spätestens im Oktober 2022 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen, für die Umbaukosten im Bestand wird der Kostenhöchstwert angewandt. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 2.656.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von ca. 30 % entsprechen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizienz/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von – 271 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Amt 24: 8.117.000 € bei IPNr.: 2110.482

Investitionskosten Amt 40:	352.000 €	bei IPNr. 211O.neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (Baunutzungskosten)	465.595 €/Jahr	bei Sachkonto:
Folgekosten (Außenanlagen)	9.700 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.656.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Eine Förderung nach BEG ist nach derzeitigem Stand nicht möglich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211O.482
- sind teilweise nicht vorhanden und zum Haushalt anzumelden.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückert-Schule und den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt 2023ff. angemeldet.

2. Der zusätzlichen Maßnahme für die gestalterische Einbindung der beiden vorhandenen Außenfluchttreppen gemäß Empfehlung des BKB wird zugestimmt. Die damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 120.000,- Euro sind zusätzlich zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

242/158/2022

Mönauschule, Erneuerung der Fenster; Beschluss über die Vorentwurfs- und

Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Fenster an der Südfassade der Mönauschule (ehemals Schule Büchenbach Nord, Baujahr 1974) sind veraltet, bzw. verschlissen und teilweise nicht mehr zu betätigen. Die Fenster weisen teilweise erhebliche Mängel auf, so dass einige bereits zur Sicherung verschraubt werden mussten. Auch die verbauten Sonnenschutzanlagen sind in sehr schlechtem Zustand. Die Raffstoreanlagen lassen sich in den meisten Fällen nur sehr schwer bis gar nicht bedienen. Die 6 Fenster im Osten des Erdgeschosses gehören zur Hausverwalter-Wohnung und wurden bereits erneuert.

Eine Sanierung und Dämmung der Südfassade ist nicht Bestandteil der Maßnahme, um einer Generalsanierung nicht vorzugreifen. Die neuen Fenster werden jedoch für die Anbringung einer Wärmedämmung vorgerüstet.

Somit sollen die Fenster erneuert und neue elektronisch gesteuerte Raffstoreanlagen installiert werden. Die Fenster erhalten eine Dreifach-Verglasung und tragen damit auch zur Energieeinsparung bei. Die Maßnahme ist im Bauunterhalt als größere Sanierungsmaßnahme im Arbeitsprogramm 2022 des GME eingeplant. Sie wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert.

Beschreibung der Maßnahme:

Demontage der alten Fenster und Einbau neuer Kunststoff-Flügel Fenster mit Dreifach-Verglasung. Demontage der alten Raffstoreanlagen und Montage neuer elektronisch gesteuerter Raffstores, einschließlich Elektroinstallation. Die Montagen erfolgen über Gerüst bzw. Hubsteiger. Abschließend erfolgen notwendige Einputz- und Malerarbeiten.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Abbrucharbeiten, Putzarbeiten, Schreinerarbeiten, Sonnenschutzarbeiten, Malerarbeiten, Elektroinstallation, Gerüstbauarbeiten und Gebäudereinigung.

Termine:

Die Fenstermontage und die Elektroinstallationsarbeiten sind für die Sommerferien 2022 geplant, soweit es die aktuelle Marktlage zulässt. Anschließend erfolgt der Einbau der

Raffstoreanlagen. Die Gesamtmaßnahme soll bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	282.958,20 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	59.500,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	23.800,00 €
	Gesamtkosten	366.258,20 €
	Zur Abrundung	258,20 €
	Gesamtkosten gerundet:	366.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 366.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 347.700 € und 420.900 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Elektrotechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen (Elektro) werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	366.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	keine	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Maßnahme wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert. Es wird eine Förderung in Höhe von 82.918 € in Aussicht gestellt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922391, Kostenträger 21110010 für 2022
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung der Fenster an der Südseite der Mönchsule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 24

242/159/2022

Grundschule Dechsendorf, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Sanitärräume der Grundschule Dechsendorf sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1966) ist mittlerweile 55 Jahre alt und hat ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Des Weiteren verfügt die Schule über kein barrierefreies WC.

Die Maßnahme betrifft die WC-Bereiche im Klassentrakt, im Verwaltungstrakt und der Turnhalle, einschließlich der Wasch- und Duschräume. Sie ist als Sondermaßnahme im Arbeitsprogramm 2022 des GME eingeplant.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Sanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Der Bauabschnitt I beinhaltet die Schüler-WCs im Klassentrakt (Teil 1), welche bedarfsgerecht neu aufgeteilt werden. In der Turnhalle BA I (Teil 2) werden die Wasch- und Duschräume saniert und zusätzlich eine barrierefreie Unisex-Toilette im Bereich der Umkleiden geschaffen.

Der Bauabschnitt II umfasst den zwischen dem Klassentrakt und der Sporthalle befindlichen Verwaltungstrakt. Dort werden die der Sporthalle zugeordneten WCs (Teil3), sowie die Lehrer-WCs (Teil 4) saniert, welche vom Grundriss und Aufteilung jedoch unverändert bleiben.

Die Gesamtzahl der Sanitär Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert.

Die Sanitärobjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die vorhandenen Zuleitungen können für die neue Verkabelung verwendet werden. Alle Stromkreise sind über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verwendet.

Während der Bauzeit werden 2 WC-Container aufgestellt.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Abbruch der alten WC-Anlagen, Rohbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, WC-Trennwandanlagen, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Elektroinstallation, Gebäudereinigung.

Termine:

Die Maßnahme beginnt bereits im Juni und soll bis zum Ende 2022 abgeschlossen werden, so dass alle Anlagen ab Anfang 2023 nutzbar sind.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	342.532,38 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	269.694,46 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	90.229,89 €
	Gesamtkosten	702.456,73 €
	Zur Abrundung	456,73 €
	Gesamtkosten gerundet:	702.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 702.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 666.900 € und 807.300 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär) werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	702.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	keine	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Förderung der Maßnahme wurde über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) beantragt. Eine Förderung wurde wegen begrenzter Finanzmittel negativ beschieden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920501, Kostenträger 21110010 für 2022: 500.000 €
 sind nicht vorhanden
Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Ergebnishaushalt 2023 angemeldet:
202.000 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule Dechsendorf wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

242/160/2022

Eichendorffschule, Sanierung WC-Anlagen; Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Sanitärräume der Eichendorffschule sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1966) ist mittlerweile 55 Jahre alt und hat Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik und weist trinkwasserhygienische Mängel auf. Des Weiteren verfügt die Schule im Bereich der Klassentrakte über kein barrierefreies WC.

Bereits im Jahr 2017 wurden die zwei WC-Anlagen zwischen den südwestlichen Klassentrakten saniert. Die aktuelle Maßnahme betrifft den WC-Bereich zwischen den südöstlichen Klassentrakten. Sie ist im Bauunterhalt als größere Sanierungsmaßnahme im Arbeitsprogramm 2022 des GME eingeplant und wird durch das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Beschreibung der Maßnahme:

Die vorhandenen Sanitärbereiche werden neu aufgeteilt und verkleinert. Die freiwerdende Fläche wird als barrierefreie Unisex-Toilette ausgebaut.

Die Gesamtzahl der Sanitär-Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitärobjekte sind gemäß AMEV für eine gesamte Schülerzahl von max. 440 Schüler ausgelegt.

Die Sanitärobjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die vorhandenen Zuleitungen können für die neue Verkabelung verwendet werden. Alle Stromkreise sind über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verwendet.

Im Rahmen der Maßnahme werde auch alle Installationsleitungen in den Verbindungsfluren der Klassentrakte bis zum Hauptgebäude erneuert.

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Abbruch der alten WC-Anlagen, Rohbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, WC-Trennwandanlagen, Heizungs-, und Sanitärarbeiten, Elektro, Gebäudereinigung.

Termine:

Die Maßnahme beginnt bereits im Juni und soll weitestgehend bis zum Ende der Sommerferien 2022 abgeschlossen werden.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	142.557,42 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	89.783,30 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	36.201,91 €
	Gesamtkosten	268.542,44 €
	Zur Aufrundung	1.457,56 €
	Gesamtkosten gerundet:	270.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 270.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 256.500 € und 310.500 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär) werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: 270.000 € bei Sachkonto: 521112

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten keine bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert. Es wird eine Förderung in Höhe von 241.600 € in Aussicht gestellt (Fördersatz 90 %).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920371, Kostenträger 21210010 (lt. APB 2022: 189.000 €) zzgl. 81.000 € (Ansatz Unvorhergesehenes/Reserve), ggfls. Budgetansatz 2023)
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 26

243/014/2022

Europaweite Ausschreibung des Boten- und Transportdienstes der zentralen Poststelle

Sachbericht:

Der aktuelle Vertrag über Boten- und Transportdienste für die Poststelle der Stadt Erlangen endet fristgerecht zum 31.03.2023 nach fünf Jahren Laufzeit. Eine europaweite Neuausschreibung ist vergaberechtlich geboten.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Boten- und Transportdienst der Poststelle fährt werktäglich auf zwei parallelen Touren („Verwaltungstour“ und „Schultour“) ca. 130 Anlieferstationen im Stadtgebiet bei einer Fahrleistung von ca. 125 km an. Transportiert werden insbesondere behördeninterne Post, Briefsendungen und Pakete, Medien und Mediengeräte für den Schulbereich sowie vereinzelt

sperrige Gegenstände wie z.B. Bürodrehstühle.

Für die Zeit ab dem 01.04.2023 ist ein neuer Vertrag abzuschließen. Das zum Zeitpunkt der Ausschreibung angenommene Jahresvolumen von ca. 105.000 EUR (netto) übersteigt kumuliert über die Gesamtlaufzeit den EU-Schwellenwert von 215.000 EUR, sodass ein europaweites VgV-Verfahren notwendig ist.

Da sich der Markt für Transportdienstleistungen eng darstellt (wenig qualifizierte Fahrer*innen, nur eine Bewerbung bei der aktuellen Ausschreibung Botendienst 2018-2023), stellt sich die Frage, ob diese Leistung wirtschaftlicher mit städtischem Personal erbracht werden kann bzw. ob sich Synergieeffekte oder eine größere Flexibilität positiv auf die Leistungserbringung auswirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem umfassenden Leistungsverzeichnis werden die beiden Touren, die Anlieferstellen und zeitlichen Vorgaben detailliert beschrieben. Von den Bietern werden neben dem Preis Referenzen gefordert, die Mindestanforderungen an die möglichen, zukünftigen Fahrer festgelegt, sowie Aussagen zum Qualitätsmanagement eingefordert. Insbesondere an die Fahrer werden hohe Anforderungen gestellt, da Sie täglich im persönlichen Kontakt mit den Mitarbeiter*innen stehen. Eine professionelle Steuerung des Boten- und Transportdienstes – z.B. unverzüglicher Personaleratz bei Krankheit eines Fahrers – ist eine weitere Voraussetzung für eine hohe Dienstleistungsqualität. Weiterhin ist beabsichtigt, nur lokal schadstofffreie e-Transportfahrzeuge (wie bislang) einzusetzen. Diese Überlegungen werden sich in der Auswahl und Wertung der Zuschlagskriterien sowie der Ausschlusskriterien wiederfinden und auch bei einer Prüfung zur Eigenerstellung der Leistung berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prüfung der für einen eigenen städtischen Transportdienst notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen benötigt einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Diese Untersuchung soll unter Begleitung eines externen Beraters erfolgen. Daher muss der Botendienst mindestens für eine Mindestdauer von 3 Jahren vergaberechtskonform ausgeschrieben werden. In die Prüfung werden auch – neben dem täglichen Posttransport – weitere denkbare Transportaufträge (z.B. Material- und Maschinentransporte Hausverwaltungen) zur Synergiesteigerung einfließen.

Die beiden Verlängerungsoptionen bieten zusätzliche Flexibilität für eine mögliche Umsetzung der Ergebnisse.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	105.000 €	bei Sachkonto: 529101 (Botendienst, jährlich)
	15.000 €	Untersuchung Eigenerstellung (einmalige Kosten)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf 243170/ 11150010/ 529101
Differenzen müssen ggf. als Mittelnachbewilligung 2023 ausgeglichen werden.
Ansätze in den Folgejahren sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung anzumelden.
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Amt für Gebäudemanagement wird beauftragt, den Boten- und Transportdienst der Poststelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren (zzgl. zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr) europaweit auszuschreiben.
2. Das Amt für Gebäudemanagement wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zukünftige Eigenerstellung der Leistung zu prüfen und darzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 27

66/120/2022

**Aufstellen einer Geschwindkeitsmessanlage;
Antrag in der Bürgerversammlung Sieglitzhof vom 06.04.2022**

Sachbericht:

In der Bürgerversammlung Sieglitzhof am 06.04.2022 wurde unter TOP 4 die Einrichtung einer Geschwindigkeitsanzeige an der Kreuzung Drausnickstraße auf Höhe der Ampel Gedelerstraße beantragt.

Das Thema Aufstellung von mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten wurde im politischen Raum, insbesondere im UVPA, bereits mehrfach behandelt. Es wurde beschlossen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit künftig 10 mobile Geschwindigkeitsdisplays zu betreiben und an wechselnden Standorten einzusetzen.

Hierzu wurde die Verwaltung zunächst beauftragt die personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Der von der Verwaltung gestellte Antrag zum Stellenplan 2022 wurde nicht berücksichtigt.

Basierend auf dem bisherigen politischen Auftrag wird die Verwaltung aber weiterhin versuchen, die notwendigen Stellen zu schaffen um das Projekt dann, ggf. ab 2023, realisieren zu können.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 2 Stimmen

TOP 28

66/122/2022

BP 469 - Häusling-Nord; hier: Beschluss der Ausführungsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 469 Häusling - Nord soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 469 Häusling - Nord - wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 12.05.2021 am 22.06.2021 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Anlage zum Städtebaulichen Vertrag ist u.a. die mit den

jeweiligen städtischen Dienststellen abgestimmte und freigegebene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) der Verkehrsanlagen. Entsprechend den vertraglichen Regelungen verpflichtet sich der Vorhabenträger (Schultheiss Wohnbau AG, Nürnberg), der Stadt die auf Basis der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun durch das vom Vorhabenträger beauftragte Ing.- Büro Gauff GmbH & Co. Engineering KG, Nürnberg, die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Beleuchtung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe einem Regenwasserkanal zugeführt. Dieser verläuft über die Reitersbergstraße, Häuslinger Straße in die Kieselbergstraße und mündet anschließend östlich der Kieselbergstraße in ein geplantes Regenrückhaltebecken. Von hier aus wird es kontrolliert in die Bimbach als Vorflut eingeleitet. Darüber hinaus wurde im Zuge der Erschließungsplanung festgestellt, dass die Regenwasserableitung vorhandener städtischer Straßen ungeregelt in den Bimbach erfolgt. Um diesen ungeregelten Zustand zu beseitigen, wurde die v. g. gemeinsame Entwässerungslösung zwischen Stadt und Vorhabenträgerin entwickelt. Die hierbei entstehenden Kosten werden entsprechend dem abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrag anteilig von der Stadt und der Vorhabenträgerin getragen.

Um die im Baugebiet gewünschte Energieeffizienz auch im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen werden für die 21 Leuchtstellen, die in einer neuen Schaltstelle zusammengefasst werden moderne technische LED-Leuchten eingesetzt. Mit der Umsetzung eines Dimmkonzeptes wird in den weniger frequentierten Nachtstunden die Beleuchtung entsprechend des Bedarfs angepasst. Damit kann mit der zielgerichteten und zeitgesteuerten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Zudem reduziert sich die Lichtverschmutzung und der störende Lichteinfall in angrenzende Gebäude.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass lt. Angaben der Vorhabenträgerin die Erschließungsarbeiten im Sommer/Herbst 2022 begonnen werden können.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

- Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Die verkehrliche Erschließung ist Voraussetzung für die Realisierung der Wohnbebauung und ist alternativlos. Sie entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans BP 469 sowie den Regelungen des städtebaulichen Vertrages.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: (Kostenbeteiligung Straßenentwässerung)	ca. 120.000,-€	bei IPNr.: 541.423 „BP 460 Häusling Nord, KB Straßenentwässerung“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Jährliche Unterhaltskosten:

- Beleuchtung: ca. €
- Straßenbau: ca. €

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlage auf eigene Kosten.

Haushaltsmittel

werden bis auf die Kostenbeteiligung „Straßenentwässerung“ in Höhe von ca. 120.000 € nicht benötigt, da sämtliche sonstigen Kosten gemäß § 4 des Städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen werden.

sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.423 „BP 460 Häusling Nord, KB Straßenentwässerung“

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung vom Baugebiet BP 469 Häusling - Nord

1 Lageplan Planstraße	M 1:200	Unterlage	2-2104.1.1 A
1 Lageplan Reitersbergstraße	M 1:200		2-2104.1.2 A
1 Lageplan Haundorfer Straße	M 1:200		2-2104.1.3 A
1 Höhenplan Planstraße	M 1:500/50	Unterlage	2-2104.3.1 A,
1 Höhenplan Reitersbergstraße	M 1:500/50		2-2104.3.2 A,
1 Höhenplan Haundorfer Straße			2-2104.3.3 A
1 Regelquerschnitt Planstraße	M 1:25	Unterlage	2-2104.4.1 A,
1 Regelquerschnitt Reitersbergstraße	M 1:25		2-2104.4.2 A,
1 Regelquerschnitt Haundorfer Straße	M 1:25		2-2104.4.3 A

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 29

66/125/2022

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Bay StrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen bzw. einzuziehen (Art. 6, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Erlangen

Die Vorerschließung der Erschließungsstraße für das BBGZ (Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum) wurde fertiggestellt.

Zug	Straße	Beschreibung
491	Hartmannstraße	von Hartmannstraße bis Wendeanlage Länge 230 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 1

Erlangen – Büchenbach

Die Straßen und Wege im Baugebiet 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte - wurden fertiggestellt.

Zug	Straße	Beschreibung
1464	Goeschelstraße	von Adenauerring bis Schaldachweg Länge 441 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubaus Anlage: Lageplan 2

1465	Lindnerstraße	von Goeschelstraße bis Mönaustraße
------	---------------	------------------------------------

- Länge 158 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 3
- 1466 Hegemannweg von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße
Länge 222 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 4
- 1467 Sehmerweg von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße
Länge 155 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 5
- 1468 Demlingweg von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße
Länge 160 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 6
- 1469 Pätzoldweg von Goeschelstraße bis Wiederanschluss an Goeschelstraße
Länge 154 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 7
- 1470 Schaldachweg von Goeschelstraße bis GW/RW zur Häuslinger Straße
Länge 155 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 8
- 1471 Dünischweg von Goeschelstraße bis GW/RW zur Häuslinger Straße
Länge 167 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 9

Einziehung von Ortsstraßen

Erlangen – Eltersdorf

- | | | |
|------|---------------|---|
| 1044 | Egidienplatz | Einziehung einer Teilfläche von 252 m ²
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Bedingt durch Verkauf hat die Teilfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren
Anlage: Lageplan 10 |
| 1015 | Egidienstraße | Einziehung einer Teilfläche
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Bedingt durch Verkauf hat die Teilfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren
Anlage: Lageplan 11 |

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Erlangen - Büchenbach

- | | | |
|-----|---|--|
| 300 | Geh- und Radwege | innerhalb des Baugebietes 411
Länge 457 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 12 |
| 301 | An den Häuslinger
Wegäckern
Geh- und Radweg | von Dresselweg bis Westgrenze Fl.Nr. 690/100
Länge 246 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 13 |
| 302 | Geh- und Radweg | von Goeschelstraße bis Häuslinger Straße
Länge 84 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubaus
Anlage: Lageplan 14 |
| 303 | Gehweg | südlicher Verbindungsweg |

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 31

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen fragt an, wieviele Fahrradbügel im Stadtgebiet Erlangen installiert wurden.

Die Verwaltung sagt hierzu eine Information in einer der nächsten BWA-Sitzungen zu.

Sitzungsende

am 21.06.2022, 18:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: